

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 5. Dezember 2018, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Bruno Gallati, Näfels
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 60 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Landratsmitglieder abwesend:

- Priska Müller Wahl, Niederurnen
- Martin Landolt, Näfels
- Matthias Auer, Netstal
- Thomas Hefti, Schwanden
- Hans-Heinrich Wichser, Braunwald

§ 61 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 29. November 2018 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 62

Vereidigung eines neuen Mitgliedes

(Bericht Regierungsrat, 13.11.2018)

Sarah Küng Hefti, 1983, Informations- und Dokumentationsassistentin, von Glarus, in Glarus, leistet das Gelübde. Es begleiten sie gute Wünsche für das Amt. – Sie ersetzt Zarina Friedli, Glarus.

§ 63

Polizeibericht 2018

(Berichte Regierungsrat, 18.9.2018; Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, 9.11.2018)

Eintreten

Marco Hodel, Glarus, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Mit dem Polizeibericht 2018 liegt eine umfassende Beurteilung der Lage der Polizei vor. Für die Erarbeitung des Berichts wurde Beat Hensler, ehemaliger Kommandant der Kantonspolizei Luzern, zur Unterstützung beigezogen. Er stellte eine Aussensicht zur Verfügung. Die demografische Entwicklung, die wachsende Beanspruchung des öffentlichen Raums, der Wandel hin zur 24-Stunden-Gesellschaft, die zunehmende Mobilität im Strassenverkehr, der Drogenhandel und -konsum sowie der technische Fortschritt sind gesellschaftliche Entwicklungen, welche die Polizei immer stärker beanspruchen. Sie und das Thema Cybercrime verlangen nach vertieftem Wissen und entsprechenden Ausbildungen. Die Kriminalitätszahlen sind zwar insgesamt in den meisten Deliktsbereichen stagnierend und für das vergangene Jahr 2017 erfreulicherweise sogar rückläufig. Der Ermittlungsaufwand hat aber in den vergangenen Jahren in allen Deliktsbereichen enorm zugenommen. Auch hat die Zahl der Aufgaben der Polizei stark zugenommen. Verschiedene Gesetzesrevisionen haben neue Aufgaben mit sich gebracht. Am meisten beeinflusste die Einführung der neuen Schweizerischen Strafprozessordnung per 1. Januar 2011 die Polizeiarbeit. Die umfassende Dokumentationspflicht, die Möglichkeit der delegierten Einvernahme und die verbesserten Verteidigungsrechte sind die wichtigsten Veränderungen. Sie haben zu einem geschätzten Mehraufwand von 10 bis 15 Prozent geführt. Da der Zwang zur Verschriftlichung aller Arbeiten spürbar zugenommen hat, leisten die Mitarbeitenden der Regionalpolizei bereits die Hälfte ihrer Arbeit im Büro. Das geht zulasten der präventiven Polizeiarbeit. Bezüglich Material ist die Glarner Polizei insgesamt gut bis sehr gut ausgerüstet. Der Fahrzeugpark sowie die persönliche Ausrüstung sind auf hohem Niveau. Dringlicher Handlungsbedarf besteht bei der Kantonalen Notrufzentrale. Im Sommer ist es am aktuellen Standort sehr heiss. Bereits im Juli 2018 hat der Regierungsrat die Realisierung einer zeitgemässen Notrufzentrale im Reitbahngelände an die Hand genommen. Derzeit wird ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet. Grosser Handlungsbedarf gibt es auch in Bezug auf die Errichtung eines kantonalen Abwehrdispositivs gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus. – Um das dargelegte Handlungsdefizit der Kantonspolizei zu beheben, sind zusätzliche Personalressourcen notwendig. Ohne genügende Personalaufstockung entwickelt sich die Kantonspolizei zu einer nur noch reagierenden Einsatzpolizei. Das könnte mittelfristig das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung stark beeinflussen. – In der Detailberatung hat sich die Kommission auch mit der ursprünglich geplanten Zusammenlegung der Polizeistützpunkte in Glarus Nord auseinandergesetzt. Diese stand schon im Rahmen des letzten Polizeiberichts zur Diskussion. Das Departement Sicherheit und Justiz hat ver-

sprochen, die Zusammenlegung nochmals zu prüfen und 2020 einen ausführlichen Bericht dazu vorzulegen. Aus der Kommissionsmitte wurde auch darauf hingewiesen, dass sich die Arbeit der Jugendkontaktpolizei und der Verkehrsprävention sehr gut entwickelt habe. – Die Kommission ist sich im Allgemeinen einig darüber, dass die Mittel für die vorgeschlagene Stellenaufstockung bis 2024 definitiv im Rahmen des Budgets des betreffenden Jahres zu bewilligen sind. Eine zustimmende Kenntnisnahme des Polizeiberichts 2018 durch den Landrat ermöglicht Planungssicherheit. – Zu danken ist Landammann Andrea Bettiga und Polizeikommandant Markus Denzler für das Vorstellen der Vorlage sowie Arpad Baranyi für die Protokollführung. Ein besonderer Dank gebührt den Kommissionsmitgliedern für die professionelle Mitarbeit in der Kommission sowie den Polizeifunktionären, die sich täglich für das Wohl und die Sicherheit der Bevölkerung einsetzen.

Karl Mächler, Ennenda, Kommissionsmitglied, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Die vorgesehene Erhöhung der Personalressourcen im Budget 2019 wird unterstützt. Ob in den kommenden Jahren jeweils zwei zusätzliche Polizisten angestellt werden können, muss jährlich im Rahmen der Budgetberatung entschieden werden. Gemäss Finanzplan sind ab 2020 teilweise massive Ausgabenüberschüsse zu erwarten. Die Personalkosten steigen von 2017 bis 2023 um über 12,5 Prozent; von knapp 73 auf rund 82 Millionen Franken. Es ist deshalb angebracht, bei der Anstellung von zusätzlichem Personal – nicht nur bei den Polizisten – äusserst zurückhaltend zu sein. Es müssen immer auch Sparmöglichkeiten gesucht und realisiert werden. – Die Zusammenlegung der Polizeistützpunkte Biäsche und Näfels muss nochmals geprüft werden, zumal die Situation des Stützpunktes Näfels heute alles andere als optimal ist. Längerfristig dürfte ein einziger Stützpunkt günstiger sein als deren zwei.

Thomas Tschudi, Näfels, hält fest, dass der Landrat jährlich über die Aufstockung des Polizeipersonals befinden können müsse. – Der Preis der Sicherheit ist gleich schwierig zu beziffern wie jener eines Menschenlebens oder der Gesundheit. Dennoch sind die Ausgaben für die Sicherheit wichtiger Bestandteil der Jahresrechnung. Auch bei diesen Positionen muss diskutiert werden, ob allenfalls ein Verzicht möglich ist. Es ist die Pflicht des Landrates, die optimale Variante, bei der die Kosten möglichst tief und der Nutzen möglichst hoch ist, zu finden. Die SVP-Fraktion stellt keinen Antrag, möchte aber zuhänden des Protokolls festhalten, dass der Landrat weiterhin die Freiheit haben muss, anlässlich der Budgetdebatte über zusätzliche Personalausgaben diskutieren zu können. Der Polizeibericht zeigt zwar verständlich und einleuchtend auf, dass die Aufstockung notwendig ist. Gleichzeitig sieht der Finanzplan für die nächsten Jahre aber nicht gerade rosig aus. Die Aufgaben und Ausgaben sind auf das Wesentlichste zu beschränken. Es ist genau abzuwägen, was unbedingt notwendig und was bloss wünschenswert ist. – Die SVP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass die geforderte Stellenplanerhöhung bereits einem Kompromiss entspricht. Ebenfalls nimmt sie wohlwollend zur Kenntnis, dass die Polizei nach Kompensationsmöglichkeiten gesucht und diese bei den Sachkosten gefunden hat. 400'000 Franken werden eingespart. Das Verständnis ist seitens der SVP-Fraktion vorhanden. Sie bittet aber auch um Verständnis dafür, dass die SVP-Fraktion zwar den 150'000 Franken für zusätzliches Personal zustimmt. Sie behält sich aber vor, zu einem späteren Zeitpunkt zu einem anderen Schluss zu kommen. – Es ist an die Glarnerinnen und Glarner zu appellieren. Eigenverantwortung und Zivilcourage sind hochzuhalten, damit im Kanton Glarus weiterhin ein Gefühl von Sicherheit herrscht. Die Funktionäre der Polizei sind gebeten, gegen die ausufernde Bürokratie anzukämpfen. Wenn bei einem Delikt im Bereich der häuslichen Gewalt 14 Formulare ausgefüllt werden müssen, weil dies von einem Konkordat so vorgeschrieben wird, stellt sich die Frage, ob das Ziel nicht aus den Augen verloren wurde. Auch die Möglichkeit, 9000 zusätzliche Geschwindigkeitsbussen auszustellen und zu versenden, da die Technik genauere Angaben liefert, ist in Frage zu stellen. Bei einem erwarteten Ertrag von 180'000 Franken würde eine durchschnittliche Bussenhöhe von 20 Franken resultieren. Ob es effizient ist, für eine Busse von 20 Franken diesen Aufwand auf sich zu nehmen, ist fraglich.

Jacques Marti, Diesbach, votiert namens der SP-Fraktion für Eintreten und Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat. – Der Rückweisungsantrag richtet sich nicht gegen die Polizei und insbesondere nicht gegen das Korps. Die SP-Fraktion hat grossen Respekt vor der Leistung, welche die Polizisten tagtäglich erbringen. Es ist harte Arbeit. Einerseits sind Polizisten zu Bürolisten geworden. Die Hälfte ihrer Zeit verbringen sie im Büro. Wenn sie dann einmal draussen sind, haben sie mit Leuten und Orten zu tun, die für viele hier im Saal gar nicht vorstellbar sind. Es gibt im Kanton Glarus eine Parallelgesellschaft, die in der Öffentlichkeit nicht sichtbar ist. – Der Polizeibericht stellt nicht zufrieden. Es fehlen zwei wichtige Punkte. Heute erreicht das Korps den Sollbestand nicht. Immer wieder kann man dem regierungsrätlichen Bulletin entnehmen, dass Polizisten kündigen. Junge Polizisten verlassen die Kantonspolizei nach Ablauf ihrer Pflichtzeit. Im Bericht werden die Gründe für die häufigen Wechsel nicht erläutert. Man kann darüber nur mutmassen. Vielleicht ist es im Kanton Glarus zu langweilig. Vielleicht ist auch der Lohn zu tief. Es hat lange gedauert, bis die Polizei ihren Sollbestand nach der letzten Aufstockung erreicht hat. Es macht deshalb aus heutiger Sicht keinen Sinn, den Bestand zu erhöhen, wenn man nicht einmal in der Lage ist, den heutigen Sollbestand zu erreichen. Es ist relativ schwierig, fertig ausgebildete Polizisten in den Kanton zu holen. Es bleibt deshalb nur die Variante übrig, die Polizisten selbst auszubilden. Das dauert; und die Polizisten müssen dann auch noch im Glarnerland bleiben. Diese gesamte Problematik wird im Polizeibericht nicht behandelt. – Die Polizei ist nur ein Glied in der Justiz-Kette. Es braucht auch die Staatsanwaltschaft und Gerichte. Wenn mehr Polizisten eingesetzt werden, führt dies zu mehr Verzeigungen. Dies bedeutet wiederum mehr Arbeit für die Staatsanwaltschaft und später auch für die Gerichte. Die Gerichte sind im Strafbereich völlig überlastet. Das darf man nicht einfach ausblenden, auch wenn die Gerichte organisatorisch eigenständig sind. Das Aufzeigen der Konsequenzen einer Aufstockung für die übrigen Akteure im Justizwesen fehlt. Deshalb soll der Bericht zurückgewiesen werden. Dabei soll offenbleiben, ob im Rahmen der Budgetdebatte der beantragten Erhöhung zugestimmt werden soll. Der Regierungsrat konnte im Budgetprozess darlegen, weshalb er genau die beantragten Stellen zusätzlich braucht.

Mathias Zopfi, Engi, Kommissionsmitglied, beantragt namens der Grünen Fraktion Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. Der Rückweisungsantrag sei abzulehnen. – Der Bericht ist plausibel und fundiert. Es muss einem bewusst sein, dass die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl Standortfaktoren für einen Kanton sind, gerade auch Glarus. Im Kanton Glarus herrscht nicht einfach nur heile Welt. Seine Nähe zu Zürich, seine Siedlungsstruktur und das Wachstum im Norden führen zu gewissen Problemen, wie sie in Städten vorkommen. Das ist spürbar. Die Aufgaben der Polizei und die Anforderungen an diese stiegen in den vergangenen Jahren stark an. In einem Strafverfahren werden heute viele Informationen aus der Auswertung von Handys gewonnen. Die heutigen Handys sind in keiner Weise vergleichbar mit jenen von vor zehn Jahren. Heute befinden sich um ein Vielfaches mehr Informationen darauf. Der Aufwand für die Auswertung ist ebenfalls höher, auch im technischen Bereich. Der Kanton Glarus bzw. seine Polizei muss mit dieser Entwicklung Schritt halten, wenn die hohen Sicherheitsstandards und das gute Sicherheitsgefühl bewahrt werden sollen. Dass die letzte Aufstockung durch die Einführung der neuen Strafprozessordnung kompensiert wurde, ist tragisch. Bei allen Verbesserungen brachte diese auch Verkomplizierungen mit sich. Die Vorgaben des Bundes müssen aber nun einmal umgesetzt werden. Jammern nützt nichts. Man muss halt nun den Stellenetat bereits wieder erhöhen. – Die Fragen, die mit dem Rückweisungsantrag einhergingen, sind durchaus berechtigt. Eine Rückweisung ist aber nicht die richtige Reaktion auf diese. Der Polizeibericht ist in sich schlüssig, plausibel und gut. Die eine aufgeworfene Frage betrifft die Ausgestaltung des Korps. Und die andere Frage betrifft die konkrete Umsetzung. Das gehört nicht in diesen Bericht. Es ist eine ständige Führungsaufgabe, sich mit diesen Fragen – etwa dem Erhalt von jungen Polizisten – zu beschäftigen. Auch die Aussagen betreffend die Schnittstellen in der Justiz treffen zu. Es besteht ein nicht ganz kleiner Handlungsbedarf. Um die Frage anzugehen, müsste aber ein Bericht über die Glarner Justiz verfasst werden. In einem Polizeibericht kann man nicht auch noch gleich die Gerichte abhandeln. Das kann die Polizei auch gar nicht, noch nicht einmal das Departement Sicherheit und Justiz. Dort sind

vor allem auch die Gerichte gefordert. Deshalb ist nicht Rückweisung die richtige Aktion des Landrates. Vielmehr sollte er die Gerichte auffordern, die Schnittstellen und Konsequenzen zu überprüfen. Das könnte eine nächste Arbeit sein. – Der Landrat nimmt den Bericht heute nur zur Kenntnis. Im Rahmen des Budgets kann der Landrat bestimmen, was jährlich umgesetzt wird. Die Finanzaufsichtskommission prüfte hier – im Gegensatz zu früher – sehr detailliert. Gerade auch weil der Polizeibericht aufzeigt, dass die Veränderungen dynamisch sind, müsste man sich stärker darauf konzentrieren, den Gesamtbedarf zu plausibilisieren. Der Polizei und dem Departement sollte die Verantwortung zugemessen werden, die gesprochenen Mittel sinnvoll einzusetzen. Die Polizei muss letztlich wissen, welches Personal sie benötigt. Deshalb geht die Finanzaufsichtskommission ein bisschen weit, wenn sie einzelne Stellenbegehren so detailliert prüft. Früher war das nicht so. Die Gesamtausgaben sollten wieder stärker in den Fokus rücken. Diese sind letztlich relevant. Vermutlich ist man mit einem Blick auf das Ganze sogar noch kritischer, als wenn man einzelne Stellenbegehren prüft. Diese sind für sich genommen immer irgendwie plausibel. – Der Polizeibericht ist zur Kenntnis zu nehmen. Der Polizei, die als äusserst kompetent erlebt wird, ist für die grosse Arbeit zugunsten der Sicherheit im Kanton Glarus zu danken.

Marco Hodel wirbt um Ablehnung des Rückweisungsantrags Marti. – In den Jahren 2012–2017 wurden durchschnittlich 3,38 Austritte verzeichnet – Pensionierungen nicht eingerechnet. Das ist im interkantonalen Vergleich wie auch im Vergleich zu anderen Berufsgruppen unterdurchschnittlich. In den kommenden zehn Jahren müssen rund 53 Polizisten rekrutiert und ausgebildet werden. Diese Zahl setzt sich aus 19 Pensionierungen sowie der durchschnittlichen jährlichen Fluktuation zusammen. Es trifft also nicht zu, dass übermässig viele Glarner Polizisten aus dem Dienst austreten.

Thomas Tschudi nimmt Bezug auf das Votum von Landrat Mathias Zopfi. – Die Stellenbegehren jedes Departements werden stets sauber aufgeführt. Es ist zu lesen, weshalb die Stelle benötigt wird, was der Aufgabenbereich ist und welche Anforderungen gelten. Es ist unerklärlich, weshalb Landrat Mathias Zopfi der Meinung ist, es soll bei der Polizei anders laufen.

Landammann *Andrea Bettiga* beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – 2010 wurde der erste Polizeibericht verfasst. Damals wurde ganz bewusst eine Auslegeordnung gemacht. Die Kantonspolizei musste sich in allen Bereichen nach der Decke strecken. Zuvor fand 1997 die letzte Anpassung des Stellenetats des Polizeikorps statt. 2010 gewährte der Landrat sechs zusätzliche Stellen. Zwei davon waren für die Jugendkontaktpolizei vorgesehen, eine für die Verkehrsprävention. Das hat sich sehr gut bewährt. Zwei Stellen wurden von der neuen Strafprozessordnung aufgefressen. Deshalb musste der ursprüngliche Plan, alle zehn Jahre einen Polizeibericht zu verfassen, verworfen werden. Denn seit 2010 hat sich die Gesellschaft verändert. Auch das regulatorische Umfeld wurde schwieriger. Das sind keine Konkordate, die dazu führen. Vielmehr sind es die Gesetze aus Bundesbern, die einen höheren Aufwand bedingen. Es gibt auch neue Delikte wie etwa Stalking und veränderte Voraussetzungen wie neue Technologien. Früher konnte der Chlausumzug mit einigen Verkehrskadetten bewältigt werden. Heute muss die Kantonspolizei aus verschiedenen Gründen vor Ort sein. – Was die Ausrüstung betrifft, ist die Kantonspolizei gut aufgestellt. Die personellen Ressourcen fehlen aber an allen Ecken und Enden. Der Landrat entscheidet heute über die Personalaufstockung für 2019. Für die nächsten Jahre hat es der Landrat jeweils in der Hand, mit dem Budget neu zu entscheiden. – Die Kantonspolizei kann den Sollbestand gar nicht immer erfüllen. Es gibt eine Ausbildungszeit von zwei Jahren, in denen die betreffenden Polizisten nicht voll eingesetzt werden können. Man müsste über den Sollbestand hinausgehen, um diesen stets erfüllen zu können. Das ist aber nicht gewollt. Man hat eine Zahl festgelegt und dazu steht das Departement. Einer der wichtigsten Gründe für das Abwandern von Polizisten ist im Übrigen der Lohn. – Die Rückmeldungen und der Dank an die Adresse der Polizisten sind sehr erfreulich. Zu danken ist auch der Kommission unter dem Präsidium von Landrat Marco Hodel. Die Zusammenarbeit war jederzeit konstruktiv.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag ist abgelehnt.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Bericht sowie die vorgesehene Erhöhung der Personalressourcen sind zur Kenntnis genommen.

§ 64

Bericht über die Umsetzung der Legislaturplanung 2014–2018

(Bericht Regierungsrat, 25.9.2018)

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Bericht ist zur Kenntnis genommen.

§ 65

Legislaturplanung 2019–2022

(Berichte Regierungsrat, 25.9.2018; Geschäftsprüfungskommission, 22.11.2018)

Gabriela Meier Jud, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat die Legislaturplanung am 14. und am 22. November 2018 beraten. Der Bericht konnte dem Landrat jedoch erst nach Ablauf der üblichen Fristen zugestellt werden – wie schon vor vier Jahren. Auch wenn die verkürzte Frist von fünf Tagen nicht ganz beansprucht werden musste, sei die Verspätung zu entschuldigen. – Die GPK begrüsst die Auslegeordnung und auch die Massnahmen im regierungsrätlichen Bericht zu den Schwerpunkten in den Bereichen Digitalisierung, Verkehr und Bildung. Die Ziele und Massnahmen wurden breit abgestützt zusammen mit der Verwaltung, den Kommissionen, den Gemeinden und der Bevölkerung definiert. Die entsprechenden Planungsabläufe sind nun im Handbuch zur politischen Planung und Steuerung des Kantons Glarus festgelegt. – Bei verschiedenen Legislaturzielen war für die GPK nicht erkennbar, auf welchen Feststellungen und Erkenntnissen die gewählten Massnahmen beruhen. Auch sind Massnahmen vorgesehen, ohne dass die dazugehörige Strategie bereits festgelegt worden wäre. Deshalb beantragt die GPK – auch mit Blick auf die Kosten –, die Massnahmen 2.2 und M 5.2 zurückzustellen, bis einerseits eine Digitalisierungsstrategie bzw. die vom Regierungsrat geplante Studie mit Konzept und damit auch eine Bedürfnisabklärung bei den Betrieben vorliegt. Entscheide über diese Massnahmen können dann zu einem späteren Zeitpunkt auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse gefällt werden. – Damit die Kommission ihre Aufgabe wahrnehmen und die Umsetzung der

geplanten Massnahmen überprüfen kann, müssen die Massnahmen auch genügend konkretisiert sein. Die GPK beantragt deshalb, die Massnahme 3.2 zur Konkretisierung des Umfangs der vorgesehenen Begrenzung der Gesundheitskosten an den Regierungsrat zurückzuweisen. – Zu diskutieren gab auch die Einführung der Hausanalyse als neues Beratungsinstrument. Die GPK ist der Ansicht, dass heute schon Instrumente vorhanden sind, um die mit der Hausanalyse verfolgten Ziele zu erreichen. Entsprechend beantragt die GPK einstimmig, die Massnahme 12.2 zu streichen. – Schliesslich war auch das Fehlen des Wassergesetzes im Gesetzgebungsprogramm Gegenstand von Diskussionen in der GPK. Der Landrat beauftragte den Regierungsrat an seiner Sitzung vom 8. November 2017, im Rahmen der Legislaturplanung 2019–2022 aufzuzeigen, wie und mit welchen Mitteln er die Revision des Wassergesetzes durchzuführen beabsichtigt. Trotz des klaren Auftrags wird das Wassergesetz im Gesetzgebungsprogramm 2019–2022 mit keinem Wort erwähnt. Das Gemeindegesetz schaffte es zumindest mit der Klammerbemerkung „offen“ in die Legislaturplanung. Die Neuregelung des Wasserrechts ist unbestritten komplex. Es geht nicht nur um die Frage der Wassernutzung, sondern immer auch um den Wasserbau und den damit verbundenen Schutz. Hier hat das eidgenössische Wasserbaugesetz bereits 1991 einen Philosophiewechsel gebracht: Weg vom einfachen Uferverbau, wie er im aktuell noch gültigen Glarner Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch vorgesehen ist, hin zu integralen Ansätzen. Auch wenn der vergangene, trockene Sommer kaum an den Hochwasserschutz denken lässt, kann sich die Frage nach dem Hochwasserschutz im Kanton Glarus schnell wieder stellen. Mit den aktuell vorhandenen gesetzlichen Grundlagen im Kanton Glarus kann ein zeitgemässer Hochwasserschutz, wie ihn die Bundesgesetzgebung seit 1991 fordert, schlicht nicht mehr realisiert werden. Auch diese Frage muss mit der Wasserrechtsrevision gelöst werden. Wie das neue Wasserrecht im Detail ausgestaltet sein wird, ist im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens durch alle Beteiligten zu definieren. Glarus ist nicht der erste Kanton, der vor dieser Aufgabe steht. Der Kantonsrat Zürich etwa hat in diesem Sommer das Wassergesetz verabschiedet. Der Kanton St. Gallen fand die Lösung in separaten Gesetzen zur Gewässernutzung und zum Wasserbau. In der Zwischenzeit konnte man immerhin erfahren, dass in den kommenden Jahren für die Vorbereitung der Gesetzesänderung Mittel eingestellt werden sollen. Bedauerlich ist, dass dies nicht – entsprechend dem Auftrag des Landrates – direkt aus der Legislaturplanung 2019–2022 zu entnehmen war. – Zu danken ist dem Gesamtregierungsrat, vertreten durch Landammann Andrea Bettiga, für die professionelle Zusammenarbeit und die prompte Beantwortung der Fragen, den Kommissionsmitgliedern für die aktive Mitarbeit und die konstruktiven Diskussionen und nicht zuletzt Elisabeth Knobel für die Protokollführung.

Der *Vorsitzende* hält fest, dass allfällige Anträge auf Änderung, Ergänzung, Streichung usw. als Rückweisungsanträge aufgefasst und entgegengenommen werden. Ein Rückweisungsantrag sei immer mit einem klaren Auftrag zu verbinden.

Beat Noser, Oberurnen, Kommissionsmitglied, erachtet die gesetzten Schwerpunkte in der Legislaturplanung als richtig. – Das vom Regierungsrat vorgelegte Legislaturprogramm ist sehr ambitiös. Die 39 Massnahmen sind mit einmaligen Ausgaben von rund 46,6 Millionen Franken, wiederkehrenden Kosten von 3,9 Millionen Franken und Investitionen von rund 92,2 Millionen Franken auch in finanzieller Hinsicht eine Herausforderung. Sie sind aber notwendig, um den Kanton vorwärts zu bringen. Die einzelnen Massnahmen werden im Verlauf der Legislatur nochmals im Landrat behandelt. – Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Regierungsrat mit den Themen Digitalisierung, Verkehr und Bildung die richtigen Schwerpunkte setzt. Ebenso ist sich die CVP-Fraktion einig, dass das Wassergesetz, wie von der GPK gefordert, unbedingt in diese Legislaturplanung aufgenommen werden sollte. Die Forderung nach einem neuen Wassergesetz liegt seit 2007 auf dem Tisch. Es sollte möglich sein, innerhalb der nächsten vier Jahre ein Gesetz zu erarbeiten und dieses bis 2022 der Landsgemeinde vorzulegen.

Fridolin Luchsinger, Schwanden, Kommissionsmitglied, hält fest, dass die BDP/GLP-Fraktion die Auslegeordnung im Legislaturplan sowie die meisten Massnahmen begrüsse. – Der Be-

richt zur Legislaturplanung ist ein wenig speziell. Es werden die politischen Schwerpunkte einer neu gewählten Regierung von einer überwiegend neu zusammengesetzten GPK behandelt und kommentiert. Basis für die Legislaturplanung bildet der Politische Entwicklungsplan 2020–2030. Man muss also zehn Jahre in die Zukunft blicken. In diesem Sinne unterstützt die BDP/GLP-Fraktion die Schwerpunkte des Regierungsrates. Sie begrüsst die Auslegeordnung und mehrheitlich auch die vorgesehenen Massnahmen. In einigen Bereichen teilt die BDP/GLP-Fraktion jedoch die Meinung der GPK. Zuerst sollte man Strategien festlegen, bevor Stellen geschaffen werden. – In seinem Bericht schreibt der Regierungsrat, dass die Belastung der Bevölkerung durch den Verkehr zurückgehen soll. Um dieses Ziel zu erreichen, erscheinen die Ziele 9 und 10 eher nicht zu genügen. Es werden Massnahmen vermisst, mit denen die Situation auf der Hauptachse verbessert wird. Man weiss nicht, ob überhaupt etwas angedacht ist. – Die Massnahme 12.2 sieht die Einführung der Hausanalyse als neues Beratungsinstrument vor. Von der neuen Stelle erhofft man sich eine professionelle Beurteilung von Liegenschaften, Verkauf, Kauf, Umbauten oder Umnutzungen. Das ist wohl kaum eine Kantonsaufgabe. Eine Innenentwicklung ist sicherlich erstrebenswert. Um diese zu fördern, sind aber eher ein paar Normen und Auflagen abzuschaffen. Mit Einsprachen müsste anders umgegangen werden. Würde man dort den Spielraum erhöhen, könnte man die Attraktivität der Sanierung von Dorfkernen eher erhöhen. Der Regierungsrat schreibt selber, dass zunehmend eine Moderation bei räumlichen Konflikten verlangt werde. Bei einem Umbau in einer geschützten Kernzone kann das tatsächlich gefragt sein. Das ist aber keine Kantonsaufgabe. Der Moderator müsste Planer, Architekt und Raumplaner sein. Er müsste die Bauordnung und die Erschliessungssituation kennen, Denkmalpfleger und Baurechtsspezialist sein. Hier dringt der Kanton in einen privaten Bereich ein. Das ist nicht notwendig. Und Bedarf gibt es auch keinen. Im Finanzplan steigt der Personalaufwand bis 2023 um rund 10 Millionen Franken. Der Legislaturplan bringt wiederkehrende Kosten von knapp 4 Millionen Franken mit sich. Die Hausanalyse soll jährlich 75'000 Franken kosten. Dabei handelt es sich nicht um eine dringlich notwendige Stelle.

Toni Gisler, Linthal, an den Sitzungen abwesendes Kommissionsmitglied, stellt Anträge der SVP-Fraktion in Aussicht. – Der Regierungsrat hat sich für die kommende Legislatur 18 Ziele gesetzt. Diese sind mit insgesamt 39 Massnahmen verbunden, welche dem Landrat zur Genehmigung unterbreitet werden. Der Regierungsrat setzte drei Schwerpunkte: Digitalisierung, Bildung und Verkehr. Der Kanton soll digitaler werden; die Belastung der Bevölkerung durch den Verkehr soll sinken; das Bildungsniveau der Bevölkerung soll steigen. Alle diese Ziele sind lobenswert und nachvollziehbar. Die SVP-Fraktion wird in der folgenden Beratung dennoch ihren Teil zur Legislaturplanung beitragen. Sie unterstützt die Erarbeitung von Legislaturplanungen. Diese sind wichtig für den Prozess der politischen Planung. Bei einigen Massnahmen und Zielen vertritt die SVP-Fraktion jedoch die Meinung, dass dies nicht Aufgabe der öffentlichen Hand sei oder die Kosten mit Blick auf den Finanzplan für die nächsten Jahre zu hoch sind.

Andreas Schlittler, Glarus, unterstützt wie die Mehrheit der Grünen Fraktion die Genehmigung der Legislaturplanung. – Auf persönlicher Ebene macht die Gesamtausrichtung der Legislaturplanung unzufrieden. Der Politische Entwicklungsplan 2020–2030, auf dessen Grundlage die Legislaturplanung beruht, ist eine klar bürgerliche Planung. Die Entwicklung ist hauptsächlich wirtschaftlicher Natur. Quantitatives Wachstum scheint deutlich wichtiger zu sein als das qualitative. Das ist auch in der vorliegenden Legislaturplanung der Fall. Gemäss Unterlagen sind 29 der 30 Schwerpunkte aus dem Politischen Entwicklungsplan mit der Legislaturplanung verknüpft. Die Verfasser haben hier sehr viel Kreativität bewiesen. – Vor allem von der Digitalisierung scheinen die Planer sehr angetan zu sein. Sie wird in vier Legislaturzielen thematisiert. Das erstaunt nicht weiter. Das Thema ist überall präsent und wird weltweit von globalen Beratungsfirmen lanciert. Die noch amtierende Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation trat jüngst zusammen mit Vertretern der SBB, der Swisscom sowie der Post am Digitaltag wie auch für ein Digitalgremium der Vereinten Nationen medienwirksam vor die Kamera. Aber nicht nur in vielen anderen Kantonen – etwa Zürich, Bern, Graubünden, Luzern, Solothurn, Basel-Land-

schaft, Waadt, Freiburg und Genf sowieso – wird dieser Trend als heilsbringend angepriesen. Auch deutsche Bundesländer – etwa Nordrhein-Westfalen, Hessen und Bayern – haben die Digitalisierung zum Kernthema gemacht. Sie befeuern mit Impulsprogrammen neue Technologien wie Blockchain oder künstliche Intelligenz. Nun muss natürlich auch der Kanton Glarus auf diesen Zug aufspringen, koste es, was es wolle. Im regierungsrätlichen Bericht heisst es: „Digitale Dienstleistungen versprechen mehr Effizienz.“ Ausserdem würden sich die Berufsbilder in der zunehmend digitalisierten Welt rasant wandeln. Weiter heisst es: „Der Kanton Glarus soll sich aktiv den Anforderungen der neuen Technologien stellen und“, man höre und staune, „eine Vorreiterrolle einnehmen.“ Eine solche Aussage macht stutzig. Man kann nicht allen Ernstes glauben, das Glarnerland werde mit diesen Massnahmen zum Silicon Valley der Schweiz. Es spricht zwar nichts gegen eine punktuelle Förderung des IT-Fachwissens an den Schulen. Tatsache ist aber leider, dass die Entwicklung von Software nicht gerade eine Kernkompetenz der Schweiz ist. Dann auch hier ist der Arbeitsmarkt globalisiert. Die Arbeit wird in Entwicklungs- und Schwellenländer ausgelagert, etwa nach Indien oder Polen. Der Grund dafür ist einfach: Es ist um ein Vielfaches günstiger, im Ausland zu entwickeln. Die Auslagerung dient somit der Gewinnoptimierung der grossen Unternehmen. Aus persönlicher Erfahrung kann man heute nicht mit gutem Gewissen einem Schweizer Jugendlichen raten, in die IT einzusteigen. Da gibt es keine langfristigen Chancen. Was in 30 oder 40 Jahren in der IT passiert, kann heute niemand sagen. A propos Arbeit auslagern: Das aktuelle E-Voting-System der Schweizerischen Post, welches als einziges noch im Rennen ist, wurde durch eine Firma in Barcelona entwickelt. – Die Digitalisierung, so verlockend die Chancen auch sind, hat leider auch ihre Schattenseiten. Eine nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken 2018–2022 besteht erst auf Papier. Hierzu sollte sich jeder selbst informieren. Die Blockchain-Technologie benötigt enorm viel Energie. Das Bitcoin-System verbrauche mehr Strom als die gesamte Schweizer Volkswirtschaft, hiess es in der Presse. Glarus Süd hat mit Blockchain bereits negative Erfahrungen gemacht. Fraglich, was den Anlass gegeben hat, dass man im Bereich des Handelsregisters ein Pilotprojekt mit genau dieser Technologie startet. Dass die Digitalisierung in der Legislaturplanung einer der drei Pfeiler sein soll, wird zur Kenntnis genommen. Einmal mehr ist aber vor blindem Fortschrittsglauben und ausufernden Kosten zu mahnen.

Christian Büttiker, Netstal, unterstützt stellvertretend für die SP-Fraktion mehrheitlich die Kommissionsanträge. – Die SP-Fraktion hat sich vertieft mit der Legislaturplanung auseinandergesetzt. Sie ist erstaunt, wie viele der Ziele bereits heute auf der Agenda stehen und einfach in die nächste Legislatur übernommen werden. Wenn bei gewissen Projekten bereits Verträge unterzeichnet sind – etwa beim E-Voting –, ist das kein Ziel mehr. Man muss nur noch ausführen. Wichtige Aufgaben werden gar nicht erst erwähnt, etwa das Wassergesetz. Weshalb dieses Projekt trotz eines klaren Auftrags des Landrates nicht in die Planung aufgenommen wurde, ist nicht nachvollziehbar. Die SP-Fraktion vermisst grundsätzlich eine vertiefte Analyse, die schliesslich zu diesen Zielen führte. Sie unterstützt grossmehrheitlich die Kommission und wird sich in der Debatte weiter einbringen.

Landammann *Andrea Bettiga* freut sich auf eine konstruktive Debatte. – Seit der Jahrtausendwende ist im Glarnerland vieles im Umbruch. Alle Welt kennt die Gemeindestrukturreform von 2011. Daneben geht die Verwaltungsreorganisation von 2006 etwas vergessen. Das neue Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz forderte eine Intensivierung der politischen Planung. Der Regierungsrat nahm sich das zu Herzen und erarbeitete den Politischen Entwicklungsplan 2010–2020, eine Legislaturplanung und darauf abgestimmte Jahresplanungen. Heute ist der Kanton Glarus im Bereich der politischen Planung vorbildlich. Der Politische Entwicklungsplan für die nächste Dekade 2020–2030 steht seit anfangs Jahr. Dieser war Grundlage für die vorliegende Legislaturplanung. Diese wurde nicht aus dem Ärmel geschüttelt. An verschiedenen Terminen wurden Ziele und Massnahmen erarbeitet. Man hat sich viele Gedanken gemacht. Die Planung ist aber nicht sakrosankt. Der Regierungsrat ist durchaus auch bereit, Rückmeldungen aus dem Landrat anzunehmen. – Landrat Toni Gisler erklärte, die SVP-Fraktion wolle ihren Teil zur Legislaturplanung beitragen. Es ist festzuhalten, dass es sich bei der Legislaturplanung um ein Instrument des

Regierungsrates handelt. Dieser beschreibt seine Aufgaben. Der Landrat kann die Planung genehmigen oder nicht genehmigen. Er kann zurückweisen, verbunden mit einem klaren Auftrag. Der Landrat kann hingegen nicht nach Belieben ergänzen oder streichen. – Zu danken ist der Kommission unter der Leitung von Landrätin Gabriela Meier Jud. Die Sitzung in der GPK war intensiv, aber konstruktiv.

Massnahme 1.1; Bericht betreffend die Förderung der Partizipation

Toni Gisler beantragt namens der SVP-Fraktion die Rückweisung von Massnahme 1.1 an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, die Massnahme zu streichen. – Am vergangenen Freitag fand in Glarus Süd die Gemeindeversammlung statt. 243 Personen nahmen teil. Sie haben umfangreiche Geschäfte und Investitionen für die nächsten Jahrzehnte abgesegnet. Diese Teilnahmequote, die nicht einmalig ist, ist eine Katastrophe. Das Legislaturziel des Regierungsrates ist deshalb zu unterstützen. Nach Auffassung der SVP-Fraktion nützt die Massnahme 1.1 aber nicht sehr viel. Der geplante Bericht löst keine Probleme. Das Problem liegt auf dem Tisch und muss nicht für 50'000 Franken gesucht werden. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger fühlen sich von der einen oder anderen Behörde nicht mehr ernst genommen – egal auf welcher Ebene. Diverse Entscheide wurden nicht umgesetzt. Das ist eine sehr grosse Gefahr für die Demokratie. Auf Stufe Bund zum Beispiel werden Initiativen nicht umgesetzt und im Kanton Glarus wurde die Motion zu den Waldstrassen trotz Landsgemeinde-Entscheid nicht wortgetreu umgesetzt. Das verstehen die Stimmberechtigten vielfach nicht. Das ist verständlich, kann ein solches Vorgehen doch nur schwierig vermittelt werden. Es wäre falsch, einen dicken Bericht für 50'000 Franken zu beschliessen. Er bringt nicht viel, löst keine Probleme. Besser wäre es, wenn alle Akteure in der Politik transparent informieren würden und die Stimmberechtigten einbeziehen.

Jacques Marti, Diesbach, Kommissionsmitglied, beantragt die Ablehnung des Rückweisungsantrags Gisler. – Es ist eine Realität, dass nur ein sehr tiefer Prozentsatz der Stimmberechtigten an den Gemeindeversammlungen teilnimmt. An der vergangenen Gemeindeversammlung in Glarus Süd waren es 3,6 Prozent. Das ist eine Diktatur der Minderheit. Man kann nun argumentieren, dass jene selber schuld seien, die nicht kommen. Schlussendlich ist das aber langfristig ein Problem für die direkte Demokratie im Kanton Glarus. Deshalb ist es wichtig und richtig, dass der Regierungsrat seine Verantwortung wahrnimmt und mit Blick auf Gemeinden und Kanton einen Bericht erarbeitet. Es ist aufzuzeigen, weshalb die Stimmbeteiligung im Kanton Glarus, insbesondere an den Gemeindeversammlungen, so schlecht ist und was man besser machen könnte. Am Anfang einer Massnahme steht immer eine Analyse. Man könnte deshalb eher darüber streiten, weshalb man mit E-Voting schon eine Massnahme umsetzt, ohne eine Analyse zu haben. Wenn es so weitergeht mit der Stimmbeteiligung, wird der Kanton Glarus früher oder später ein Problem haben.

Landammann *Andrea Bettiga* spricht sich für die Beibehaltung der Massnahme 1.1 aus. – Wenn Landrat Toni Gisler moniert, dass nur einige Wenige über Millionen abstimmen, ist es umso wichtiger, eine Analyse zu machen. Es braucht eine Auslegeordnung. Man muss die Folgen und mögliche Lösungsansätze kennen.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag ist abgelehnt.

Massnahme 1.2; Einführung von E-Voting als dritten Stimmkanal

Thomas Tschudi, Näfels, beantragt im Namen der SVP-Fraktion die Rückweisung von Massnahme 1.2 an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, einen Marschhalt zu vollziehen und die aktuellen Veränderungen abzuwarten. – Das Thema E-Voting ist derzeit in aller Munde. Letzte Woche gab der Kanton Genf bekannt, dass das selbst entwickelte Abstimmungsportal 2020 abgeschaltet wird. Das Genfer System wurde am meisten verwendet.

Sieben Kantone nutzten das System. Es ist damit die wichtigste Lösung. – Es ist richtig, dass sich der Landrat im September 2017 für die Einführung des dritten Stimmkanals entschieden hat. Es ist somit fraglich, ob es angebracht ist, bereits ein Jahr später auf den Entscheid zurückzukommen. Es ist aber wichtig und richtig, nochmals über diese Frage zu beraten und den gefällten Entscheid zu hinterfragen. Es gibt Fakten – teilweise neue und teilweise auch vielleicht nicht allen bekannte Tatsachen –, die heute auf den Tisch müssen, um eine ausgewogene Entscheidung vornehmen zu können. – Auf Bundesebene fehlt weiterhin eine gesetzliche Grundlage. Eine flächendeckende Einführung von E-Voting, wie sie der Kanton Glarus plant, ist momentan nicht möglich. Das Bundesrecht sieht lediglich vor, dass maximal 30 Prozent der Stimmberechtigten E-Voting nutzen können. Sollte sich diese Situation nicht ändern, würde E-Voting für 600–700 Auslandschweizer oder eine andere Personengruppe eingeführt. – Auf eidgenössischer Ebene haben mehrere Politiker der unterschiedlichsten Parteien bereits politische Vorstösse eingereicht. Die Bundesverwaltung prüft zudem derzeit den Text für eine Initiative, welche ein E-Voting-Moratorium fordert. Würden diese Vorstösse angenommen, wäre der Kanton nach 2015 zum zweiten Mal dabei, wenn ein Projekt scheitert. – Der Regierungsrat will mit E-Voting das Ziel einer höheren Beteiligung der Menschen an der Politik erreichen. Die Glarner Stimmberechtigten sind allerdings Politik-Muffel. Letztmals lag der Kanton Glarus 1986 bei einer eidgenössischen Abstimmung bezüglich Stimmbeteiligung über dem nationalen Schnitt. Es mag mit dem Umstand zu tun haben, dass im Kanton Glarus kantonale Vorlagen an der Urne fehlen. Dadurch fällt der eine oder andere Mobilisierungseffekt weg. E-Voting hilft im Übrigen auch dort nichts, wo das Problem am grössten ist: bei der Stimmbeteiligung an den Gemeindeversammlungen. – Natürlich sind auch die Kosten ein Grund, weshalb die SVP-Fraktion die Massnahme zurückweisen möchte. Dass E-Voting hohe Kosten verursacht, lässt sich anhand mehrerer Punkte beweisen. So steigt der Kanton Genf wegen der Kosten aus. Gemäss regierungsrätlichem Antrag verursacht die Einführung von E-Voting einmalige Kosten von 60'000 Franken. Die wiederkehrenden Kosten betragen 130'000 Franken. Kein Jahr später sind die einmaligen Kosten bereits auf 80'000 Franken angestiegen, die wiederkehrenden Kosten betragen neu 150'000 Franken. Innerhalb von einem Jahr haben die Kosten um 15 Prozent zugenommen. Die Kosten dürfen nicht ausser Acht gelassen werden. Wenn nur die Auslandschweizer E-Voting nutzen können, stehen den 150'000 Franken rund 600–700 Personen gegenüber, die effektiv einen Nutzen von dieser Investition hätten. Das ist ein Missverhältnis zwischen Kosten und Nutzen. – Das einzig plausible Argument, dass vonseiten der Regierung kommen kann, sind die bereits aufgelaufenen Kosten. Diese können aber noch nicht astronomisch hoch sein. Schliesslich soll der Initialaufwand nur 60'000 Franken betragen. Aufgrund der nun höheren wiederkehrenden Kosten wären die umsonst ausgegebenen Initialkosten innerhalb von vier Jahren bereits wieder kompensiert. Bezüglich der bereits unterzeichneten Verträge stellt sich die Frage, ob deren Unterzeichnung legitim war. Dies angesichts der heute deutlich höheren Kosten. – Eine Kolumne in der Tagespresse endete mit folgendem Satz: „Statt ins risikobehaftete E-Voting würde man die Steuerfranken besser in E-Government-Projekte investieren, die auch wirklich einen Mehrwert bringen.“ Angesicht wichtigerer Themen und Ausgaben ist auf die Massnahmen 1.2 zu verzichten. Dadurch kann die Entwicklung unbelastet beobachtet werden. Der Landrat kann zu gegebener Zeit wieder entscheiden. Es handelt sich nun um einen zukunftsgerichteten, bewusst rückständigen Entscheid. Dieser spart Kosten und ermöglicht dadurch allenfalls eine bessere Strategie im Bereich E-Government.

Mathias Zopfi, Engi, unterstützt den Rückweisungsantrag Tschudi. – Wenn man die Fakten, die teilweise in jüngster Vergangenheit hinzugekommen sind, in Betracht zieht, reichen die Ausführungen in der Legislaturplanung nicht, um mit gutem Gewissen weiterzumachen. Landrat Thomas Tschudi sprach viele Punkte an, die zumindest eine Stellungnahme erfordern, weshalb sie angesichts der neuen Ausgangslage nicht problematisch sind. Das ist kein Vorwurf gegenüber dem Regierungsrat. Dessen Bericht ist schon etwas älter. – Für 50'000 Franken wird ein Bericht betreffend die Förderung der Partizipation erstellt. Da muss man das Verhältnis sehen: Das E-Voting kostet jedes Jahr dreimal so viel und bringt keine einzige Person mehr an die Landsgemeinde oder an die Gemeindeversammlung. Der Kanton Glarus muss angesichts der neuen Ausgangslage vorsichtig sein. – Die Massnahme ist

zurückzuweisen, damit der Regierungsrat darlegen kann, wie sich die Ausgangslage verändert hat. Er sollte auf die zahlreichen Argumente von Landrat Thomas Tschudi eingehen und aufzeigen, was alles schon geleistet wurde.

Andreas Schlittler spricht sich ebenfalls für den Rückweisungsantrag Tschudi aus. – Im Bericht der Kommission Recht, Sicherheit und Justiz zur Vorlage betreffend die Einführung von E-Voting von 2017 hiess es: „In seiner Vorlage erklärte der Regierungsrat, er behalte sich eine spätere Einführung des elektronischen Stimmkanals vor, sollte dies aus sicherheitstechnischen Überlegungen angezeigt sein. In der Kommission wurde dieser Vorbehalt begrüsst. (...) Die Kommission und die Vertreter des Regierungsrates verständigten sich darauf, dass ein erneuter Landratsbeschluss notwendig würde, wenn sich wesentliche Grundlagen ändern sollten.“ Das ist ja nun eigentlich passiert. – Der Lieferant des Systems der Post, der sich in Barcelona befindet, entwickelt Software für mehrere Länder. Es ist sehr problematisch, wenn auf dem Markt nur ein Anbieter tätig ist. Das ist eine Monopolstellung. Das sollte nicht sein. Man müsste bei der Produktwahl immer zwischen Konkurrenten auswählen können.

Pascal Vuichard, Mollis, votiert für den Rückweisungsantrag Tschudi. – E-Voting ist keine Frage des politischen Spektrums. Es steht eine Initiative im Raum, die ein Moratorium vorsieht. Im Initiativkomitee sind alle Jungparteien und Mitglieder vieler grosser Parteien vertreten. Die Initiative ist keine generelle Absage an E-Voting. Es geht um Fragen der Sicherheit, die heute noch nicht gewährleistet ist. E-Voting sollte schrittweise und langsam eingeführt werden. Derzeit gibt es nicht genügend Fakten, um E-Voting übereilt einzuführen. Dem Regierungsrat kann tatsächlich kein Vorwurf gemacht werden. Die Faktenlage hat sich in jüngster Zeit sehr stark verändert. In Zürich soll das Projekt ebenfalls gestoppt werden. Das ist in Glarus jetzt auch noch möglich. Der Landrat sollte die Chance nutzen. E-Voting kann eingeführt werden, sobald Lösungen auf dem Tisch sind, die wirklich taugen.

Landammann *Andrea Bettiga* beantragt Ablehnung des Rückweisungsantrags Tschudi. – Laut Landrat Thomas Tschudi fehlt die Rechtsgrundlage für flächendeckendes E-Voting. Das trifft nicht zu: Die Rechtsgrundlagen sind glasklar vorhanden. – Es wurde angetönt, die Sicherheit sei nicht gegeben. Im Zusammenhang mit dem Genfer System kam es zu einem Problem. Der Rückzug des Genfer Systems hat mit dem Glarner Projekt jedoch gar nichts zu tun und ist noch nicht einmal Folge von Sicherheitsbedenken. Es geht um Finanzierungsfragen und Verspätungen. Der Kanton Glarus ist hingegen Kunde der Post. Deren System ist viel weiter entwickelt als jenes der Genfer. Es genügt den höchsten Sicherheitsansprüchen. – Der Landrat hat im September 2017 die Einführung von E-Voting beschlossen. Die Staatskanzlei hat das Projekt mit Hochdruck verfolgt, weil dies einem Auftrag des Landrates entsprach. Die Grundlagen haben sich seither nicht verändert. Die Arbeit wurde zu einem grossen Teil erledigt. Es geht nur noch um die letzten Schritte der Umsetzung. Ein Rückzug oder eine Sistierung hätte Kostenfolgen. Viel Arbeit würde in weiten Teilen zunichtegemacht.

Abstimmung: Dem Rückweisungsantrag ist zugestimmt.

Massnahme 2.2; Schaffung einer Fachstelle E-Government

Die Kommission beantragt die Rückweisung der Massnahme an den Regierungsrat. Dieser ist damit einverstanden. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Rückweisung ist zugestimmt.

Massnahme 3.2; Wachstum der Gesundheitskosten begrenzen

Die Kommission beantragt die Rückweisung der Massnahme an den Regierungsrat. Dieser ist damit einverstanden. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Rückweisung ist zugestimmt.

Massnahme 5.2; Aufbau Lehrbetriebsverbund Informatik und Einführung Bildungsgang Information HF

Die Kommission beantragt die Rückweisung der Massnahme.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* beantragt Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag. – Ziel ist eine massgeschneiderte Lösung, welche die Stärken des Glarner Bildungssystems und der Glarner Wirtschaft kombiniert. Das Berufsfeld Informatik wächst und entwickelt sich extrem dynamisch. Deshalb ist der Fachkräftemangel in diesem Bereich ziemlich stark ausgeprägt. Das ist landläufig bekannt und es gibt auch deutliche Hinweise des Gewerbes. Aus Sicht des Regierungsrates braucht es eine Offensive im Bereich der Informatik, wenn der Kanton die Herausforderungen der Digitalisierung erfolgreich bewältigen will. Man kann diese Entwicklung natürlich auch einfach passieren lassen. Das hat Landrat *Andreas Schlittler* etwa vorgeschlagen. Für den Regierungsrat ist das aber keine Option. Er möchte aktiv gestalten. Das bedeutet überhaupt nicht, dass hier beliebige Massnahmen umgesetzt werden. Selbstverständlich wird noch im Detail und sauber abgeklärt, welche Bedürfnisse bestehen. Es braucht Unternehmen, die beim Lehrbetriebsverbund mitmachen. Dieser ist Bestandteil des dualen Systems. Es geht nicht um eine Informatikmittelschule, wie sie etwa in anderen Kantonen vorgesehen ist. – Es braucht in diesem Berufsfeld einen Sondereffort. Die meisten Branchen erleben derzeit markante Veränderungen. Um ein plakatives Beispiel zu nennen: Der klassische Verkäufer betreut heute eher einen Onlineshop, als dass er im Laden ein persönliches Verkaufsgespräch führt. Im Zuge der Digitalisierung sind überall neue Kompetenzen gefragt. Viele KMU sind gar nicht in der Lage diese Veränderungen alleine zu stemmen. Deshalb ist Vernetzung ein grosses Thema. Hier kann der Kanton mit der Massnahme 5.2 einen Anstoss geben, auch finanziell, damit sich die Betriebe finden, zusammenschliessen und miteinander zusätzliche Lehrstellen schaffen, damit auch im Kanton Glarus mehr Fachpersonal ausgebildet wird. Diese Fachkräfte stehen der Glarner Wirtschaft später zur Verfügung. Der Regierungsrat sieht diese Massnahme denn auch als Anstoss zur Selbstorganisation. Viele andere Kantone arbeiten bereits intensiv in diesem Bereich. Sie pushen die Informatik-Berufe. Aus standortpolitischen Gründen ist der Handlungsbedarf angezeigt.

Kaspar Krieg, Niederurnen, spricht sich wie die Mehrheit der SVP-Fraktion für die Beibehaltung der Massnahme 5.2 in der Legislaturplanung. – Muss der Kanton Glarus dem Fachkräftemangel im Gesundheitswesen und in der Informatik entgegenwirken? Ist das eine Kantonsaufgabe? Diese Fragen können bejaht werden. Denn der Kanton muss vorausschauend die Rahmenbedingungen für die nächsten Jahre festlegen. Es geht hier um eine Legislaturplanung 2019–2022. Massnahmen zeigen teilweise erst ab 2022 Wirkung. – Eine grosse Mehrheit der SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass die Massnahme 5.2 in der Legislaturplanung belassen werden soll. – Im Gegensatz zum Votum von Landrat *Andreas Schlittler* kann Jugendlichen nur dazu geraten werden, einen handwerklichen Beruf zu erlernen. Denn auch bei den Handwerkern gibt es einen Fachkräftemangel. Auch diesem muss entgegengewirkt werden. Das geht, ohne dass der Regierungsrat viel Bürokratie betreiben muss. Er muss nur die Kriterien bei der Vergabe von Arbeiten anders gewichten. Beim Kanton ist meistens der Preis zu 90 oder gar 100 Prozent ausschlaggebend. Der Regierungsrat sollte kreativ und mutig sein. Die Lehrlinge sollten mit 20 oder 30 Prozent gewichtet werden. Dann stellen die Arbeitgeber auch wieder Lehrlinge ein. Nur so sind sie konkurrenzfähig. Diese Massnahme kann ohne Studien und Gutachten umgesetzt werden.

Andreas Schlittler weist darauf hin, er habe nichts gegen eine punktuelle Förderung des IT-Fachwissens in den Schulen einzuwenden.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag ist abgelehnt.

Legislaturziel 6; Bildungsniveau der Bevölkerung

Toni Gisler beantragt namens der SVP-Fraktion die Rückweisung der Massnahmen 6.1 und 6.2 an den Regierungsrat. – Nach Ansicht der SVP-Fraktion ist die Umsetzung der Massnahmen 6.1 und 6.2 nicht Aufgabe des Kantons. Der Staat soll und muss sich nicht für alles verantwortlich fühlen. Angesichts des Finanzplans ist das Wunsch- vom Machbaren zu trennen. Auf die beiden Massnahmen könnte gut verzichtet werden. Wenngleich Verständnis für das Legislaturziel vorhanden ist; die SVP-Fraktion ist mit den dazugehörigen Massnahmen nicht einverstanden. – Das Berufsinformationszentrum hat sich in den vergangenen Jahren etabliert. Es handelt sich um eine gute Sache, die es braucht. Das Berufsinformationszentrum wird genutzt. Es soll weiterentwickelt und auch künftig den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Das Zentrum soll aber nicht so verändert werden, dass es nicht mehr mit den Aufgaben des Staates vereinbar ist. Eine Karriereplanung für Erwachsene ginge zu weit. Der Kanton soll sich auch künftig auf das Lehrlingswesen konzentrieren. Diesem ist der notwendige Stellenwert einzuräumen. Der bewährte Weg ist weiterzuverfolgen.

Andrea Trummer, Glarus, spricht sich namens der CVP-Fraktion für die Beibehaltung der Massnahmen 6.1 und 6.2 in der Legislaturplanung aus. – Die Finanzaufsichtskommission hat die Mittel für die Erarbeitung der Strategie gemäss Massnahme 6.1 mit Stichtentscheid des Präsidenten im Budget belassen. Kritik kam, weil zu wenig konkrete Informationen über das Projekt vorlagen. In der Zwischenzeit liegt aber ein konkreter Projektbeschrieb vor. Dieser bietet eine gute Entscheidungsgrundlage für die Gewährung der Mittel und das Belassen der Massnahme in der Legislaturplanung. – Es ist eine Tatsache, dass der Kanton Glarus im Bereich der Erwachsenenberatung einen sehr grossen Nachholbedarf hat. Die Zahlen des Bundesamtes für Statistik machen dies deutlich. Beim Anteil der über 25-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner mit einem Tertiärabschluss liegt der Kanton Glarus mit grossem Abstand an letzter Stelle. Da denkt sich wohl der eine oder andere, dass das gar nicht so schlimm sei. Das mag vielleicht auch sein. Denn es kommt noch schlimmer. Eine weitere Statistik zeigt deutlich, dass jeder vierte Glarner über 25 nicht einmal einen Lehrabschluss hat. Man darf sich hier die provokative Frage stellen, ob diese Personen in der Lage sind, sich die notwendigen Informationen für die künftig immer notwendiger werdende laufende Weiterbildung selbst zu besorgen. Diese Personen werden das aktuelle Berufsinformationszentrum nicht von sich aus finden. Genau deshalb braucht es die Massnahme 6.1 und die entsprechenden Mittel. Sie werden benötigt, um einen Bericht zu erstellen, welcher den aktuellen und künftigen Stand der Berufs- und Laufbahnberatung im Kanton Glarus aufzeigt, insbesondere im Bereich der Erwachsenenbildung. Dabei ist also der Ist-Zustand aufzunehmen. Es soll aber auch ein Soll-Zustand definiert werden. Daraus werden Massnahmen und Empfehlungen abgeleitet. Diese werden priorisiert und bestimmt wieder im Landrat zur Sprache kommen. Das übergeordnete Ziel lautet, das Bildungsniveau der Glarner Bevölkerung zu steigern und sich fit für die künftigen Anforderungen der Berufswelt zu machen. Wenn man weiss, dass der Bildungsstand der Bevölkerung ein sehr bedeutender Treiber für das Wirtschaftswachstum ist, sollte man nicht zögern, dem Legislaturziel zuzustimmen und die Mittel für die Umsetzung zu sprechen.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* beantragt die Genehmigung der Massnahmen 6.1 und 6.2. – Die Entwicklungen im Zuge der Digitalisierung der Wirtschaft und die Dynamik in der Entwicklung der Berufe, der Aus- und Weiterbildung und der Anforderungen an die Fachkräfte machen das Angebot der Laufbahnberatung immer wichtiger. Das gilt speziell auch für die Erwachsenen. Es geht heute nicht mehr einfach nur um eine klassische Berufsberatung von Oberstufenschülern. Das ist eine romantische Vorstellung. Heute braucht es auch die Begleitung von Frauen und Männern, die voll im Berufsleben stehen. Es geht nicht um die Befriedigung eines reinen Informationsbedürfnisses. Die Laufbahnberatung soll Menschen helfen, ihre Arbeitsmarktfähigkeit und ihre Arbeitsfähigkeit zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die Lebenserwartung und die Belastung im Beruf steigen stetig an. Es geht darum, sich sinnvoll weiterzubilden und dadurch sein eigenes Potenzial voll entfalten zu können. Das sind die Themen, die heute aktuell sind – nicht nur im Kanton Glarus. Wenn die Berufs-

und Laufbahnberatung einen guten Job macht, nützt das in erster Linie dem Kunden. Indirekt nützt dies aber auch den Glarner Unternehmen. Ihnen stehen die richtigen und gut ausgebildeten Fachkräfte vor Ort zur Verfügung. Sie können so zum Beispiel auf eine Rekrutierung im Ausland verzichten. Und nicht zuletzt hilft eine erfolgreiche Berufs- und Laufbahnberatung auch der Gesellschaft, weil etwa strukturelle Arbeitslosigkeit vermieden werden kann. Der Regierungsrat möchte eine Strategie erarbeiten und schauen, wie sich der Kanton neu positionieren kann. Die logische Folge davon dürfte sein, dass das Berufsinformationszentrum den heutigen Bedürfnissen entsprechend umgebaut wird. Deshalb ist Massnahme 6.2 in der Legislaturplanung. Die Beratungsstelle muss näher zu den Leuten und zu den Unternehmen.

Abstimmungen:

- Der Rückweisungsantrag zu Massnahme 6.1 ist abgelehnt.
- Der Rückweisungsantrag zu Massnahme 6.2 ist abgelehnt.

Massnahme 8.2; Erarbeitung Strategie „Frühe Kindheit“

Markus Schnyder, Netstal, beantragt namens der SVP-Fraktion die Rückweisung von Massnahme 8.2 an den Regierungsrat. – Um eine Massnahme verstehen zu können, muss man das Ziel kennen. Das Ziel der frühen Förderung ist beschrieben, die eigentliche Wirkung der Massnahme hingegen nicht. Für was genau die Kinder noch früher eingeschult oder auf die Einschulung vorbereitet werden müssen, ist unerklärlich. Heute schon muss sich ein 14-jähriges Kind mit der Berufswahl auseinandersetzen. In diesem Alter stecken die Kinder in der Pubertät und haben andere Prioritäten als die Berufswahl. Was nun mit der frühen Förderung erreicht werden soll, ist unverständlich. Wer glaubt, dass eine lange Schulzeit mit höherer Intelligenz korreliert, der irrt. – Die Unterschiede bei den einzuschulenden Kindern sind gross. Das hat der Regierungsrat richtig erkannt. Das Problem ist aber nicht, dass die einen zu dumm oder zu wenig weit entwickelt sind. Das Problem ist, dass die einen Kinder – meist auf Druck der Eltern – für ihr Alter viel zu weit sind. Das System an den stärksten auszurichten, ist eine ganz schlechte Entwicklung. Diese widerspricht der Forderung nach Entschleunigung der Gesellschaft und Verminderung des Leistungsdrucks. Die Erfahrungen zeigen denn auch, dass genau jene Kinder, die eine frühe Förderung wirklich nötig hätten, diese ohne gesetzlichen Zwang nicht erhalten werden. Kinder sollen Kinder sein dürfen. Wenn der Staat seine Hand über vierjährige Kinder legt, ist das früh genug. – Im Artikel 12 Absatz 3 des Bildungsgesetzes heisst es: „Die Gemeinden führen die Angebote der Volksschule, ausgenommen das Gymnasium und die Sonderschulen.“ Wenn nun also jemand die frühe Förderung vorantreiben soll, dann müssten dies die Gemeinden sein. Sie sind auch für die aufnehmenden Schulen zuständig. In Artikel 13 Absatz 3 des Bildungsgesetzes heisst es weiter: „Der Kindergarten ergänzt die Erziehung der Kinder in der Familie und in anderen Lebensgemeinschaften. Er fördert die geistig-seelische, die soziale und körperliche Entwicklung der Kinder. Er führt sie zur Schulfähigkeit.“ Für den beschriebenen Angleichungsprozess ist dementsprechend bereits heute der Kindergarten zuständig. – Der Regierungsrat rechnet mit 40'000 Franken einmaligen und 300'000 Franken wiederkehrenden Kosten. Diese Kosten wird der Kanton aber aufgrund der erwähnten Zuständigkeit für die Volksschule mutmasslich nicht alleine tragen. Die Gemeinden werden sicherlich einen Teil dazu beitragen müssen. Um die Gemeindefinanzen steht es derzeit nicht besonders gut. Vor diesem Hintergrund das Angebot auszubauen und somit die Kosten zu erhöhen, ist nicht zielführend. Wenn die Ratsmitglieder als Glarus Nord und Glarus Süd dieser Massnahme zustimmen, muss man sich überlegen, ob es gerechtfertigt ist, wenn diese Gemeinden beim Finanzausgleich die hohle Hand machen. – Wenn Eltern wollen, dass ihr dreijähriges Kind das Alphabet und das Einmaleins vorwärts und rückwärts kann, dann sei ihnen das erlaubt. Sie haben dies aber selbst zu bezahlen. – Das Glarner Bildungssystem ist gut. Der teure Eingriff scheint das wahre Ziel der Schule – die Kinder auf das Leben vorzubereiten – zu verfehlen. Denn zum Leben gehört auch, Kind zu sein.

Marco Hodel, Glarus, beantragt die Ablehnung des Rückweisungsantrags Schnyder. – Die frühe Kindheit ist wichtig. Wenn Kinder nicht schon vor ihrer Einschulung gefördert werden, muss man in der Schule nachbessern. Das verursacht Kosten. Mit einer Strategie zur frühen Kindheit könnte man diese verhindern.

Samuel Zingg, Mollis, Präsident des Glarner Lehrerverbandes, befürwortet die Massnahme 8.2. – Es geht nicht um Schulisches wie Lesen und Schreiben. Wie Landrat Markus Schnyder zu Recht ausführte, beginnt die obligatorische Schulzeit im Kindergarten. Nach der Oberstufe endet sie. Für die Volksschule ist die Gemeinde zuständig. Vorliegend geht es aber um die Unterstützung in der frühen Kindheit, also in der Zeit vor der Einschulung. Es gilt, ein anregendes Umfeld für Kinder zu schaffen, die sonst kein solches haben. Heute hat nicht mehr jedes Kind ein solches Umfeld. Wenn diesen Kindern Chancengerechtigkeit im Bildungsprozess garantiert werden soll, muss man in der frühen Kindheit mit der Förderung beginnen. Je länger man zuwartet, desto grösser werden die Probleme. – Auch Krippen sollen gefördert werden. Es geht hier also um Eltern, die arbeiten möchten, aber keine Möglichkeiten haben, ihre Kinder in die Krippe zu geben.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* beantragt die Genehmigung von Massnahme 8.2. – Es geht um die Lebensphase zwischen Geburt und Eintritt in den Kindergarten. In dieser Phase brauchen Kinder ein Umfeld, in dem sie sich dem Alter entsprechend entwickeln können. Viele Kinder haben ein solches Umfeld. Es ist aber leider eine Tatsache, dass gewisse Eltern Unterstützung brauchen, um ein solches Umfeld schaffen zu können. Vor dieser Realität darf man die Augen nicht verschliessen. Es ist auch eine Tatsache, dass in dieser Lebensphase ganz entscheidende Weichen gestellt werden. Man kann feststellen, dass die Kinder gerade beim Eintritt in den Kindergarten sehr unterschiedliche Entwicklungsstände haben. Das ist ein zunehmendes Phänomen. Es erstaunt, dass Landrat Markus Schnyder, der bis vor Kurzem Präsident der Schulkommission war, diese Feststellungen offenbar nicht gemacht hat. Es geht um Intelligenz, um Motivation, um Arbeitshaltung, um soziale Kompetenzen usw. Diese Faktoren sind je nach familiärer Situation extrem unterschiedlich ausgeprägt. Das hat zum Teil Spätfolgen, die man entweder nur mit riesigem Aufwand oder gar nicht mehr wettmachen kann. Der Regierungsrat will, dass alle Kinder im Kanton Glarus einen guten Start ins Leben haben. Den guten Start haben sie, wenn sie ihre sozialen, emotionalen, kognitiven, körperlichen und psychischen Fähigkeiten optimal entwickeln können. Um dies unterstützen zu können, braucht es die frühe Förderung. Es geht also nicht um eine frühere Beschulung, sondern um die Förderung und Stärkung von niederschwelligen Massnahmen, welche von jenen Eltern in Anspruch genommen werden können, welche diese benötigen. – Die jüngsten Mitbürgerinnen und Mitbürger sollen eine gerechte Chance haben, ihr Potenzial entwickeln zu können. Sie sollen dort begleitet werden, wo dies notwendig ist. Die frühe Förderung hat auch einen volkswirtschaftlichen Nutzen. Wenn der Kanton in diesem Themenfeld investiert, lohnt sich das natürlich für das betroffene Kind. Aber es zahlt sich auch für die Gesellschaft aus. Die Kosten von Spätfolgen sinken und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird gestärkt. Und nicht zuletzt geht es auch um die Ansprüche, welche die Kleinkinder stellen dürfen. Sie haben das Recht auf eine Entwicklung und ein Recht, dass sie nicht diskriminiert werden. Kinder sind die Zukunft der Gesellschaft. Deshalb ist es die Aufgabe des Staates, einen einfachen, günstigen und niederschwelligen Zugang zu einem Unterstützungsangebot für jene zu bieten, welche dies nötig haben. Wenn in diesem Bereich etwas investiert werden soll, dann geschieht dies auf Basis eines soliden Konzepts. Es gibt gute Beispiele aus anderen Kantonen, an denen man sich orientieren kann. Bereits heute ist der Kanton im Übrigen in der frühen Förderung tätig, allerdings im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms für fremdsprachige Kinder. Das bewährt sich. Deshalb soll es auf alle Kinder ausgeweitet werden. Das Fundament der Entwicklung ist jedoch immer die Familie. Der Kanton stellt subsidiär niederschwellige Angebote zur Verfügung.

Andreas Schlittler erkundigt sich, was das Legislaturziel 8, welches die bessere Vorbereitung von Kindern und Jugendlichen auf die Anforderungen der digitalisierten Welt vorsehe, mit der Förderung in der frühen Kindheit, welche der Phase vor dem Kindergarten entspreche, zu

tun habe. Es würden Sachen miteinander vermischt, weshalb die Massnahme 8.2 zurückzuweisen sei.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag ist abgelehnt.

Massnahme 9.1/9.2; Bekanntmachung BonusPass und Firmenabo-Angebot / Verbesserung Veloverkehrsinfrastruktur

Thomas Kistler, Niederurnen, erkundigt sich namens der SP-Fraktion zu den Massnahmen zur Umsetzung von Legislaturziel 9. – Kann der Regierungsrat erklären, was der BonusPass gemäss Massnahme 9.1 überhaupt ist? Wenn der Landrat informiert ist und die Presse dann auch darüber berichtet, ist die Bekanntmachung ja vielleicht bereits erfolgt und die viermal 100'000 Franken sind nicht mehr notwendig. Vielleicht geht es aber auch um eine Förderung und nicht um eine Bekanntmachung. – Geht es in Massnahme 9.2 wirklich nur um die touristische Veloinfrastruktur? Der Regierungsrat setzt sich das Ziel, die Strassen zu entlasten. Die touristische Veloinfrastruktur ist dazu aber nicht geeignet. Geht es hier nicht viel eher um die Routen, welche von den Pendlern genutzt werden? Braucht es nicht eher ein Langsamverkehrsnetz statt einen Ausbau der touristisch genutzten Route?

Regierungsrat *Kaspar Becker* erläutert die Massnahmen 9.1 und 9.2. – Die Bekanntmachung von BonusPass und des Firmenabo-Angebots kostet selbstverständlich nicht 100'000 Franken. Vielmehr möchte der Kanton unterstützend wirken, allenfalls sogar finanziell. Dazu würden Abo-Angebote der SBB, die teilweise bereits bestehen, gefördert. Damit sollen Pendler motiviert und allenfalls auch unterstützt werden, damit sie den öV statt das Auto nutzen. Es geht also um eine Fördermassnahme zugunsten des öV. – Die Velorouten bieten dank der neuen Verkehrsmittel wie etwa E-Bikes durchaus eine Möglichkeit, um Strassen zu entlasten. Potenzial für Verbesserungen ist vorhanden – auch in touristischer Hinsicht. Es gibt dazu ein paar Ideen, die aber noch nicht spruchreif sind. Bei der Verbesserung der Veloverkehrsinfrastruktur sollen die beiden Bedürfnisse – Pendlerverkehr und Tourismus – kombiniert werden.

Legislaturziel 10; Entlastung von Näfels und Mollis vom Durchgangs- und Schleichverkehr

Thomas Kistler beantragt namens der SP-Fraktion die Rückweisung von Legislaturziel 10 an den Regierungsrat. – Massnahme 10.1 eignet sich nicht als Massnahme zur Erreichung des Legislaturziels; die Stichstrasse Näfels-Mollis ist bereits beschlossen. Man muss die Massnahme eigentlich nur noch umsetzen. – Als Gemeindepräsident ist die Massnahme 10.2 noch kritischer zu bewerten. Auch die flankierenden Massnahmen sind bereits beschlossen und müssen lediglich noch umgesetzt werden. Allerdings fehlt eine wichtige flankierende Massnahme. Da die Stichstrasse sehr nah an das Bahntrasse gelegt wurde, befindet sich die neue Strassenkreuzung unmittelbar vor dem Bahnübergang. Der Langsamverkehr kann diese Kreuzung kaum mehr passieren – oder der Autoverkehr wird praktisch stillgelegt. Es kann nicht sein, dass so etwas in der Planung vorgesehen ist. Auch beim Linthbrüggli wird der Langsamverkehr aufgrund der Stichstrasse wesentlich behindert. Der Langsamverkehr vom Bahnhof und vom Näfelser Zentrum nach Mollis wird also durch die Stichstrasse schwer behindert. Eine flankierende Massnahme müsste die Unterstützung einer Personenunterführung für den Langsamverkehr durch den Kanton sein. Es kann nicht sein, dass der Kanton diese Personenunterführung als alleine in der Zuständigkeit der Gemeinde liegend betrachtet. Es ist der Kanton, der das Problem mit seiner Stichstrasse verursacht. – Zum Legislaturziel 10 fehlen Massnahmen, die nicht schon längst beschlossen sind. So fehlt die Querspange Netstal. Diese ist im Legislaturprogramm noch nicht einmal aufgeführt. Dabei ist die Querspange wichtig für die Erschliessung des Flugplatzes, des Haltenguts und der weiteren Industrien auf der rechten Seite der Linth. Und nicht zuletzt ist die Querspange wichtig für das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest 2025. Sie muss vorangetrieben werden.

Noch schlimmer ist: Es wird nur die Querspange geplant. Diese mündet in die Netstalerstrasse. Dort endet die Planung. Die Netstalerstrasse ist knapp fünf Meter breit. Lastwagen können dort nicht kreuzen. In Richtung Haltengut wie auch in Richtung Kalkfabrik hat es zu wenig Platz. Es macht keinen Sinn, die Querspange zu planen und alles, was danach kommt, zu vergessen. Der Ausbau der Netstalerstrasse ist in keiner Planung enthalten. Dabei gibt es dort einen Engpass, wie auch in Netstal selbst. Auch Netstal ist vom Durchgangs- und Schleichverkehr zu entlasten. Überhaupt hat der Kanton ein Verkehrsproblem. Davon steht nichts in der Legislaturplanung. Deshalb ist das Legislaturziel zur Überarbeitung zurückzuweisen.

Yvonne Carrara, Mollis, votiert stellvertretend für die SVP-Fraktion für den Rückweisungsantrag Kistler. – Landrat Thomas Kistler hat schon einige Kritikpunkte genannt. Die Stichstrasse endet bei der Netstal Maschinen AG. Der Verkehr ins Hinterland geht aber weiter, über die Linthbrücke, durch Mollis, via Flugplatz nach Netstal. Dieses Problem hat man mit den aufgeführten Massnahmen nicht gelöst.

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, unterstützt namens der FDP-Fraktion das Votum von Landrat Thomas Kistler in Bezug auf die Anbindung des Flugplatzes Mollis an die Querspange. Das Legislaturziel sei an den Regierungsrat zurückzuweisen, verbunden mit dem Auftrag, eine ganzheitliche Planung in das Legislaturziel aufzunehmen – Die Querspange bzw. die Anbindung an diese muss nun aktiv angegangen werden. Es nützt nichts, wenn der Landrat den Richtplan berät und dann die Massnahmen, die es braucht, um die Querspange für die Industrie um den Flugplatz nutzbar zu machen, einfach vergessen gehen. Man weiss ja, dass die Querspange mittlerweile in Planung ist. Es liegen Skizzen auf dem Tisch. Deshalb ist nun auch die Anbindung an die Querspange aktiv anzugehen.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Genehmigung des unveränderten Legislaturziels. – Es überrascht, dass die Stichstrasse, eines der grössten Projekte der nächsten Jahre, in einem Legislaturprogramm keinen Eingang finden soll – auch wenn man bereits an der Umsetzung arbeitet. Das ist Ansichtssache. Aus Sicht des Regierungsrates wäre es völlig falsch, die Massnahme 10.1 aus der Legislaturplanung zu streichen. Vor ziemlich gut einem Jahr wurde von der SP-Fraktion noch versucht, die Stichstrasse aus dem Strassenbauprogramm zu entfernen. – Landrat Thomas Kistler äusserte sich im Zusammenhang mit der Stichstrasse zum Thema Langsamverkehr/Personenunterführung. Das Votum überrascht. Denn zu diesem Thema fanden bereits Gespräche zwischen Kanton und Gemeinde statt. Die Gemeinde Glarus Nord wird noch im laufenden Jahr eine Antwort erhalten. Auf den konkreten Antrag der Gemeinde darf man gespannt sein. Die Kompetenzordnung ist stets zu beachten. Die Aussage, der Kanton sei an der Unterführung nicht interessiert, irritiert. Die Gemeindeversammlung hat erst vor Kurzem einen Projektierungskredit bewilligt. Dass der Kanton nicht schon im Voraus Millionen geliefert hat, ist verständlich. – Die Querspange ist ein wiederkehrendes Thema. Wenn das Bedürfnis da ist, das Thema in die Legislaturplanung aufzunehmen, kann dem nichts entgegengesetzt werden. Vorgesehener Baubeginn ist im 2022. Das Ziel der Umsetzung der Massnahme kann in der Legislaturperiode nicht erreicht werden. Deshalb fand es keinen Eingang in diese Planung. Zuhanden der Landsgemeinde 2020 wird auch noch ein Mehrjahres-Strassenbauprogramm vorgelegt. Man muss schauen, dass die Legislaturplanung nicht zu einem Strassenbauprogramm wird. – Die Weiterführung der Querspange beschäftigt das Departement Bau und Umwelt stark. Es darf aber nicht passieren, dass dadurch eine alternative Umfahrung kreiert wird, bis die richtige Umfahrung Näfels kommt. Das ist eine grosse Herausforderung. Das weiss auch die Gemeinde Glarus Nord ganz genau. Es trifft nicht zu, dass der Kanton bezüglich Anbindung des Entwicklungsschwerpunkts am Flugplatz Mollis an die Querspange nichts tut. Diese Aussage von Landrat Thomas Kistler ist wiederum sehr irritierend. Das stimmt einfach nicht.

Abstimmung: Dem Rückweisungsantrag ist zugestimmt.

Massnahme 11.1; Evaluation Risiken und Chancen der Klimaveränderung

Thomas Tschudi beantragt namens der SVP-Fraktion die Rückweisung von Massnahme 11.1 an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, zu prüfen, ob das richtige Vorgehen gewählt wurde. – Man muss den Tatsachen in die Augen schauen. Die Klimaerwärmung ist eine Realität. 250'000 Franken für eine Evaluation oder einen Klimabericht sind aber schlecht investiert. Das gilt insbesondere, wenn man diesen Betrag in ein Verhältnis zu den geplanten Kosten von 300'000 Franken für Massnahmen gegen die Auswirkungen der Klimaveränderung setzt. Es ist nicht mehr die Zeit, um schöne Berichte zu verfassen. Es ist Zeit, zu handeln. Diese Aussage machte auch ein Nationalrat der Grünen anlässlich der gestrigen Beratung des CO₂-Gesetzes. Berichte gibt es genügend. In kurzer Zeit konnten im Internet verschiedene Klimaberichte aus der Schweiz gefunden werden. In einem Bericht des Bundesamtes für Umwelt von 2015 werden 46 Berichte und Studien – Stand 2014 – genannt, welche bereits erstellt wurden oder sich in Erarbeitung befanden. Darunter finden sich auch Berichte der Nachbarkantone Graubünden und Uri. In diesen Kantonen gibt es ähnliche Voraussetzungen. Deren Berichte dürften eine gute Grundlage sein, um etwas zu erreichen. Muss der Kanton Glarus denn wirklich für 250'000 Franken einen eigenen Bericht verfassen, wenn die Grundlagen bereits bestehen? Das Bundesamt für Umwelt zeigt 2015 einen Weg auf, der keine Erstellung eines solchen Berichtes erfordert. Ein Vorgehen ohne kantonale Strategie wird explizit als mögliche Variante erwähnt. Diese wird von den Kantonen St. Gallen und Waadt verfolgt. Dabei werden Massnahmen ohne übergeordnete Strategie entwickelt und umgesetzt. 250'000 Franken sind ein stolzer Betrag. Er ist einzusparen, damit für die Umsetzung mehr Geld zur Verfügung steht und nicht erst auf den Bericht gewartet werden muss.

Christian Marti, Glarus, beantragt die Ablehnung des Rückweisungsantrags Tschudi. – Der Landrat nennt die Probleme in anderen Bereichen beim Namen und fordert den Regierungsrat regelmässig zum Handeln auf. Und wenn der Regierungsrat mit einer Planung kommt, welche die aufgeworfenen Handlungsfelder aufnimmt, findet der Landrat Gründe, um Massnahmen wieder zu streichen. Hier muss der Landrat aufpassen, dass er das Kind nicht mit dem Bade ausschüttet. – Tatsächlich ist die Problematik des sich verändernden Klimas und damit auch die Problematik von Naturgefahren weltweit, national und kantonal erkannt. Es gibt viele relevante Grundlagen, welche in die Massnahmenplanungen auf Stufe Kanton und Gemeinden einfließen können. Bevor aber Massnahmen ergriffen werden, muss der Kanton Glarus ganz genau wissen, wo denn die grösste Gefahrenpotenziale aufgrund der Klimaveränderung bestehen, wo Infrastrukturen und Verkehrswege betroffen sind und wie bzw. mit welcher Priorität diese geschützt werden müssen. Es ist zum Beispiel zu klären, welche Auswirkungen der fortschreitende Klimawandel auf die Stauseen im Kanton Glarus hat. Im Detail hat diese Frage wohl noch niemand beantwortet. Ist es zum Beispiel ein Problem, wenn die Berge entlang der Stauseen immer brüchiger werden? Ist die Gefahr eines Überschwappens der Stauseen prioritär zu behandeln? Diese Einschätzungen sind eine kantonale Aufgabe. In der Massnahme 11.1 geht es nicht bloss darum, einen weiteren Bericht zu erstatten. Sie beinhaltet ein konkretes Handeln; eine Evaluation der Veränderungen, der Gefahrenpotenziale und der Prioritäten ist Basis für die Planung von konkreten Massnahmen. Dabei ist davon auszugehen, dass die Massnahmen von Kanton und Gemeinden gemeinsam geplant werden. Die Gemeinden haben die Erwartung an den Kanton, dass dieser proaktiv vorwärtsgeht – mehr, als in vergangenen Jahren.

Mathias Zopfi spricht sich namens der Grünen Fraktion für die Genehmigung von Massnahme 11.1 aus. – Der Klimawandel ist vermutlich eine der grössten Herausforderungen in der heutigen Zeit. Die Digitalisierung verblasst daneben. Was sich die Grüne Fraktion aber eigentlich wünschen würde, wäre eine Ursachen- und nicht eine Symptombekämpfung. Tatsächlich ist es Zeit, zu handeln. Hier sollte man aber das eine tun und das andere nicht lassen. Leider müssen halt eben auch die Symptome bekämpft werden. Wenn man nach diesem Sommer, der für die Glarner Gemeinden, die Alpwirtschaft usw. eine grosse Herausforderung war, behauptet, man brauche kein Konzept für den Umgang mit den Auswirkungen

der Klimaerwärmung, dann hat man die Probleme zu wenig wahrgenommen. Die Massnahme ist in der Legislaturplanung zu belassen. Und in den nächsten Jahren sind dann auch die Ursachen des Klimawandels anzugehen.

Simon Trümpi, Glarus, votiert ebenfalls für die Rückweisung von Massnahme 11.1. – Der Kanton verfügt über ein Amt für Naturgefahren. Dessen Mitarbeitende arbeiten in der Natur, sehen viele Dinge. Das sollte man bedenken, bevor man sich dafür entscheidet, einen weiteren Bericht zu verfassen.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt die Genehmigung von Massnahme 11.1. – Im Bereich des Klimawandels hat der Kanton zwei Aufgaben. Zum einen sind die Ursachen zu bekämpfen. Zum anderen muss sich der Kanton an die Klimaveränderung anpassen. Das Thema Ursachenbekämpfung wurde mit dem Energiekonzept 2012 an die Hand genommen. Mit diesem Konzept haben sich Regierungs- und Landrat mit Horizont 2020 ambitionierte Ziele für die Reduktion des Ausstosses von Treibhausgasen gesetzt. Eine deutliche Verbesserung wurde bereits erreicht. Ob das Ziel schliesslich noch ganz erreicht wird, kann 2020 beurteilt werden. Bei der Ursachenbekämpfung sind dem Kanton aber gewisse Grenzen gesetzt. Heute geht es um den Umgang mit dem Klimawandel. Das ist ein neuer Bereich, der forciert werden soll. In Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Departementen einerseits und den Gemeinden andererseits wurden die verschiedenen Bereiche definiert, in denen der Kanton Glarus besonders von der Klimaveränderung betroffen ist. Auf dieser Basis werden künftige Massnahmen aufgelistet und diskutiert. Wie aus der Massnahme 12.2 hervorgeht, sollen dann auch effektiv vorsorgliche Massnahmen getroffen werden. Diese müssen vom Regierungsrat geprüft und verabschiedet werden. Erste Pilotprojekte laufen bereits unabhängig von diesem Legislaturziel, etwa in Zusammenhang mit der Wasserversorgung auf den Alpen. Dort ist man beim Bund vorstellig geworden. Mit diesem Projekt wird die Welt nicht gerettet. Aber man kann dadurch mit den Auswirkungen des Klimawandels umgehen. Diese haben gerade in einem Bergkanton wie Glarus ein grosses negatives Potenzial. Entsprechend hat die Thematik im Departement Bau und Umwelt eine hohe Priorität. Die Arbeiten werden vom Regierungsrat unterstützt. Es ist wichtig, dass die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag ist abgelehnt.

Massnahmen 12.1/12.2; Schaffung Fachstelle Innenentwicklung / Einführung Hausanalyse

Die Kommission beantragt die Rückweisung von Massnahme 12.2 an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, die Massnahme zu streichen.

Simon Trümpi beantragt namens der SVP-Fraktion, es sei das Legislaturziel 12 zurückzuweisen, verbunden mit dem Auftrag, die Massnahmen 12.1 und 12.2 zu streichen und das Ziel bzw. die Massnahmen so zu definieren, dass keine zusätzlichen Kosten für den Kanton und die Betroffenen entstehen. – Das Ziel ist richtig, der Weg aber falsch. Es gibt Gestaltungskommissionen, den Heimatschutz, die Denkmalpflege, einen Raumplaner, ein Amt für Naturgefahren, Vorschriften für den Brandschutz, behindertengerechtes Bauen und vieles mehr. All dies beeinflusst die Planung und die Ausführung eines Baus. Eine zusätzliche Fachstelle ist definitiv zu viel und macht das Planen und Umsetzen noch viel komplizierter, als dies heute ohnehin schon der Fall ist. Die gesetzlichen Grundlagen und Spielregeln sind klar definiert und allen Beteiligten bekannt. Es gibt genügend Institutionen, die Einfluss nehmen. Es gibt bereits zu viel Bürokratie. Es ist Aufgabe der Architekten, um- und weitsichtig zu planen. Im Kanton Glarus gibt es gute Architekten, die fähig sind, mit den Behörden zu kommunizieren. Auf die zusätzliche Stelle, auf zusätzliche Kosten und Bürokratie ist zu verzichten.

Franz Landolt, Näfels, beantragt, es seien die Massnahmen 12.1 und 12.2 zu genehmigen. – Das Ziel besteht darin, dass die bauliche Dichte und die Siedlungsqualität im Kanton Glarus zunehmen. Das ist ein gutes Ziel. Es kann aber nicht erreicht werden, wenn die notwendigen Massnahmen nicht ergriffen werden. Heute ist es – besonders in Glarus Nord – noch so, dass auf unbebautem Gebiet gebaut wird. Bauen wird wesentlich komplexer, wenn bereits bestehende Areale in Angriff genommen oder bestehende Gebäude im Gebäudebestand umgebaut werden. Je näher sich das Objekt am Dorfkern befindet, desto komplexer wird das Projekt. Dort nimmt die bauliche Dichte zu. Es ist keine einfache Sache, ein denkmalgeschütztes Haus in einem geschützten Dorfkern umzubauen. Das wird zu einem Hürdenlauf von Amtsstelle zu Amtsstelle. Die Analyse ist hier die gleiche wie jene von Landrat Simon Trümpi. Nur der Schluss ist ein anderer. Wenn man nicht lernt, vernünftig mit den verschiedenen Anforderungen umzugehen, sich beraten zu lassen, zu koordinieren, werden sich die Dorfkerns entvölkern. Es wird nicht mehr möglich sein, vernünftigen Wohnraum zu schaffen, weil zum Beispiel die notwendigen Parkplätze nicht realisiert werden können. Die Massnahmen 12.1 und 12.2 sind keine Glarner Erfindungen. Sie werden andernorts mit Erfolg umgesetzt. Eine Entwicklung wie in der schönen Altstadt von Schaffhausen wäre kaum so verlaufen, wenn sich die Bauherren nicht beraten lassen und gesamtheitliche Konzepte mit der notwendigen Flexibilität erarbeitet hätten. Auch dort gab es zwar Einsprachen. Aber man muss eine Linie haben und koordinieren. Wenn jeder Akteur solche Projekte nur aus seiner eigenen fachlichen Perspektive betrachtet, führt das zu einem Scherbenhaufen.

Fridolin Luchsinger äussert sich gegen die Einführung der Hausanalyse. – Die Geschäftsprüfungskommission möchte die Massnahme 12.2 zurückweisen. Es besteht ein Unterschied zwischen den Massnahmen 12.1 und 12.2. Eine Fachstelle für die Begleitung von Arealentwicklungen kann durchaus Sinn machen, die Hausanalyse bzw. die betreffende Stelle hingegen nicht. Es gibt wie erwähnt verschiedene Amtsstellen, an die zu gelangen ist. Eine kantonale Fachstelle, welche die Bauherren einfach nur zu diesen Amtsstellen führt, braucht es schlicht nicht. Beratung mag zwar in gewissen Bereichen Sinn machen. Aber die Glarnerinnen und Glarner brauchen keine Rundum-Beratung. Die Bürger sind selbstständig, es gibt Planer, die Ahnung haben. Mit der neuen Stelle für 75'000 Franken würde einfach eine Vermittlung geschaffen, welche an die jeweils zuständigen Institutionen verweist. Das kann man sich sparen.

Christian Büttiker beantragt namens der SP-Fraktion Genehmigung der Massnahmen 12.1 und 12.2. – Man ist sich wohl mittlerweile einig, dass eine Innenentwicklung Sinn macht. Bei grossen Projekten braucht es einen fähigen Entwickler, der unabhängig ist und Lösungen bzw. Kompromisse findet. Diese Person muss beim Kanton angestellt sein. Es ist wichtig, dass der Kanton Verantwortung übernimmt. Bis jetzt hielt sich der Kanton bei Arealentwicklungen jeweils mit dem Verweis auf später zu treffende Entscheide zurück. Der Mitarbeiter der Fachstelle Innenentwicklung muss Rückgrat zeigen und auch die kantonalen Fachstellen zu Kompromissen anhalten. So kommt man zum Ziel. – Die Einschätzung, es bestünde kein Handlungsbedarf im Bereich der Hausanalyse, ist falsch. Sonst gäbe es nicht so viele alte Häuser, die nicht renoviert werden. Es braucht manchmal einen Anstoss von aussen und eine Hilfestellung für die Eigentümer. Die Stadtentwicklung in Glarus wurde auf Grundlage solcher Instrumente mit Fachleuten angeschaut. Diese sind der Meinung, dass es bei Altstadt-Häusern und Häusern in komplizierten Lagen effektiv eine Hausanalyse braucht. Mit ihr können Möglichkeiten aufgezeigt werden.

Hans-Jörg Marti beantragt namens der FDP-Fraktion Zustimmung zum Rückweisungsantrag Trümpi. – Alle wollen eine Innenentwicklung, die korrekt vonstattengeht. Es gibt bereits viele Fachstellen, die dafür sorgen. Zuerst braucht es aber einen bauwilligen Bauherrn, jemanden, der bereit ist, ein Objekt umzubauen und die dafür notwendigen Mittel aufzubringen. Für die Umsetzung wird ein Architekt benötigt. Die Hausanalyse würde schliesslich wohl auch durch eine Person aus dem gleichen Fachgebiet vorgenommen. Bei den Architekten ist es manchmal wie bei den Juristen: Alle haben eine andere Meinung. Anstatt eine neue Fachstelle zu schaffen, sollten die bestehenden Fachstellen weniger Polizist, dafür mehr Berater sein. Das

würde helfen. Die meisten Bauherren scheuen sich davor, auf die Fachstellen zuzugehen. Sie fürchten sich vor zusätzlichen Auflagen.

Mathias Vögeli, Rüti, beantragt die Rückweisung von Massnahme 12.2 an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, die Massnahme zu streichen. Der Massnahme 12.1 sei hingegen zuzustimmen. – Die Innenentwicklung ist allseits erwünscht. Es gibt jedoch verschiedene Akteure mit unterschiedlichen Interessen. Diese Interessen müssen irgendwie zusammengeführt werden. Die Dorfkerne bluten in der aktuellen Situation aus. Man darf nicht nur erhalten. Man muss auch erneuern, den Mut haben, auch einmal ein Objekt abzureissen und ein bisschen mehr Raum zu schaffen, damit die Lebens- und Wohnqualität in den Dörfern wieder steigt. Ein Bindeglied zwischen den verschiedenen Akteuren ist sehr sinnvoll, um die Innenentwicklung zu fördern. Eine Hausanalyse braucht es hingegen nicht. Es gibt genügend Stellen, die eine Analyse vornehmen können.

Rolf Blumer, Glarus, spricht sich gegen die Schaffung von zusätzlichen Beratungsstellen aus. – Es fehlt der Glaube, dass sich mit einer 60-Prozent-Stelle in der Verwaltung irgendetwas vorantreiben lässt. Innenentwicklung passiert nicht dadurch, dass man auf einer Fachstelle die Information erhält, mit welchem Amt man noch Kontakt aufnehmen muss. Es braucht Bauherren, die bereit sind, viel Geld zu investieren. Die Amtsstellen sind dazu da, um Lösungen zu finden, und nicht, um zu verhindern.

Martin Laupper, Näfels, unterstützt den Rückweisungsantrag Trümpi. – In der Finanzaufsichtskommission wurde diskutiert, wo man aufgrund der finanziellen Aussichten des Kantons Einfluss nehmen muss. Es stellt sich die Frage, welche Vorhaben wirklich notwendig sind. Das Legislaturziel 12 bringt jährlich wiederkehrende Mehrkosten von 165'000 Franken mit sich. Die Notwendigkeit ist aber nicht gegeben. Die Argumente wurden bereits erläutert. Es gibt bereits viele involvierte Akteure. Und primär ist es die Gemeinde, die in der Siedlungsentwicklung eine Rolle spielen muss. Jede neue Stelle bedeutet eine zusätzliche Hürde. Es ist zudem nicht realistisch, dass eine Person mit einem Pensum von 60 Prozent alle Bedürfnisse, die es in diesem Bereich gibt, glaubwürdig abdecken kann. Aus finanzieller Sicht muss man die Massnahmen ablehnen. Es gibt keinen Handlungsbedarf.

Christian Büttiker hält fest, mindestens Massnahme 12.1 sei in der Legislaturplanung zu belassen. – Das Verständnis der Aufgaben einer Baubehörde bei einigen Ratsmitgliedern erstaunt. Eine Baubehörde muss nach Massgabe des Gesetzes ein Bauvorhaben beurteilen. Sie muss dazu Sorge tragen, dass das Gesetz eingehalten wird. Die Baubehörde ist weder Entwickler noch Koordinator. Das ist nicht die Aufgabe von Kanton und Gemeinden. Deshalb braucht es eine separate Koordinationsstelle, welche die Interessen zusammenführt und etwas ermöglichen will. Es macht keinen Sinn, wenn eine Gemeinde oder der Bauherr selbst eine solche Koordinationsstelle beauftragt. Sonst werden nur die Interessen oder Aufgaben des Auftraggebers berücksichtigt. Es braucht aber Kompromisse, um komplexe Projekte voranzubringen.

Simon Trümpi erklärt, Bauherren bräuchten keine Polizisten und keine Verhinderer; sie bräuchten jemand, der unterstützt.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt die Genehmigung der Massnahme 12.1. – Im Politischen Entwicklungsplan 2020–2030 heisst es im Kapitel „Wohnen“, dass der Kanton Glarus die Dorfkerne und Ortsbilder stärkt. Im neuen Richtplan steht in der Raumentwicklungsstrategie als richtungsweisende Festlegung, dass die Siedlungsentwicklung nach innen gelenkt und der Boden haushälterisch genutzt werden soll. Entsprechend ist die Siedlungsentwicklung nach innen auch ein wichtiger Bestandteil des Richtplans. Innenentwicklung bedeutet Verdichtung am richtigen Ort. Die Investoren müssen gemeinsam mit den Anwohnern und der Gemeinde eine umsichtige Planung vorantreiben und so eine gute, breit abgestützte Lösung finden. – Es gibt die Kritik, wonach die Wege zu einem erfolgreichen Projekt schwierig zu finden seien. Die in Massnahme 12.1 vorgesehene Fachstelle kann bei den Behörden-

gängen helfen. Patentrezepte für die Innenentwicklung gibt es leider nicht. Gefordert sind individuelle, massgeschneiderte Prozesse und Lösungen. Das macht die Sache nicht einfacher. Man muss sich bewusst sein, dass alle Flächen und Gebäude innerhalb einer Siedlung bereits jemandem gehören oder mit Nutzungen und Erwartungen belegt sind. Vor diesem Hintergrund braucht es für die notwendige Planung ein Zusammenspiel aller Beteiligten. Dass der Kanton hier eine aktive Rolle übernehmen soll oder gar muss, ist eine klare Sache. Dass diese Massnahme bzw. Stelle nicht bewilligt werden soll, ist schwierig nachzuvollziehen. Diese Stelle soll das Thema Innenentwicklung steuern und grossflächig das Potenzial aufzeigen. Sie soll die Bedeutung der Innenentwicklung aber auch den verschiedenen Interessengruppen aufzeigen. Die Herausforderungen der Innenentwicklung sind jetzt anzugehen. Es gilt, zu agieren. Reagieren kann man in diesem Bereich relativ schlecht. Abgesehen davon ist die Innenentwicklung eine ganz klare Vorgabe des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* beantragt die Genehmigung von Massnahme 12.2. – Der Politische Entwicklungsplan 2020–2030 sieht die Stärkung von Dorfkernen und Ortsbildern vor. Sie prägen die Landschaft und geben der Heimat ein Gesicht. Es ist ein Standortvorteil des Kantons, dass es hier keinen Agglobrei gibt. Man muss aufpassen, dass dieses schöne Bild nicht erodiert. Der Anstoss, dieses Bild zu pflegen, ist aus Sicht des Regierungsrates wichtig. Es geht nicht um einen Eingriff in irgendeinen privaten Bereich. Es gibt hier ein hohes öffentliches Interesse. – Die Hausanalyse ist ein standardisiertes Tool, das über die Fachstelle Denkmalpflege und Ortsbildschutz angeboten werden soll. Diese Hausanalyse kostet etwas, auch für den Eigentümer. Nebst dem Kanton und den Eigentümern braucht es Dritte, etwa die Gemeinden, welche dieses Werkzeug mitfinanzieren. Das Ziel besteht darin, dass die Fachstelle Denkmalpflege früher ins Spiel kommt. Heute kommt sie häufig erst zum Schluss des Baubewilligungsverfahrens zum Zug und steht dann als Spielverderberin da. Die Denkmalpflege soll als konstruktive Dienstleisterin auftreten und proaktiv beratend wirken; für die Bauherren wie auch für die Öffentlichkeit. Das lässt sich mit einem Instrument wie der Hausanalyse erreichen. Mit ihr lässt sich einem Hauseigentümer aufzeigen, wie das Gebäude entwickelt werden kann. Es gibt einen standardisierten Bericht, welcher die Perspektiven und mögliche Nutzungen aufzeigt. Dieses Instrument ist mit dem Gebäudeenergieausweis zu vergleichen. Dort zeigt man auf, welche energetischen Massnahmen bei einem Hausumbau Sinn machen. Die Hausanalyse ist deshalb interessant, weil die Eigentümer heute häufig von der Komplexität der verschiedenen Anforderungen überfordert sind. Sie wissen oft nicht, an welche Stellen sie gelangen müssen. Mit der Hausanalyse lassen sich Fragen unverbindlich klären, bevor der Hauseigentümer viel Geld verplant hat. Dieses Instrument steht an vielen anderen Orten sehr erfolgreich im Einsatz. Zu erwähnen ist etwa der Kanton Appenzell Ausserrhoden. Dort stellt man fest, dass die Hausanalyse bei gewissen Baugruppen einen Dominoeffekt und damit ein höheres Bauvolumen ausgelöst hat. Die Baubranche konnte so ebenfalls profitieren. Wenn das passiert, werden die Dorfkern nicht ausbluten. – Massnahme 12.2 hat nicht die Schaffung einer Stelle zur Folge. Mit dem Geld sollen ein Instrument und externe Fachleute mitfinanziert werden, die das Instrument zusammen mit den Hauseigentümern anwenden. Wie viel Geld die Massnahme schliesslich kostet, hängt davon ab, wie stark es genutzt wird. Derzeit wird mit etwa zehn Analysen pro Jahr, davon eine grössere, gerechnet. Mit dem Instrument sollen Erfahrungen zugunsten der Glarner Ortsbilder gesammelt werden.

Abstimmungen:

- Der Rückweisungsantrag zu Massnahme 12.1 ist mit 31 zu 21 Stimmen abgelehnt.
- Dem Rückweisungsantrag zu Massnahme 12.2 ist zugestimmt.

Weitere Massnahme 9; Planung der Querspange Netstal

Simon Trümpi beantragt namens der SVP-Fraktion, es sei die weitere Massnahme 9 zurückzuweisen, verbunden mit dem Auftrag, die Planungsfrist auf zwei Jahre – d. h. 2019 und

2020 – zu begrenzen und den Ausbau der Erschliessung zum Zentrum des Flugplatzes Mollis in die Planung aufzunehmen. – Die letzten Hürden in Sachen Umzonung bzw. Ausbau des Areals Flugplatz als Standort für Arbeitsplätze sind genommen. Notwendig ist aber auch eine zweckmässige Erschliessung – dies in Anklang mit den anliegenden Wohnquartieren und den bestehenden, ortansässigen Unternehmen. Nur so gibt es einen Mehrwert. Natürlich kommt mittel- und langfristig ein grosses Investitionsvolumen auf den Kanton zu. Es ist davon auszugehen, dass die Erweiterung der Planung keine zusätzlichen Stellenbegehren auslösen wird. Es wurde ja bereits ein Planungsbüro mit der Bauherrenunterstützung beauftragt.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt die Genehmigung der weiteren Massnahme 9. – Ende August 2018 beantwortete der Regierungsrat ein Postulat betreffend die Querspange Netstal. In der Antwort wurde aufgezeigt, welcher Zeitplan für die Querspange realistisch ist. Nun einfach zu verlangen, dass es schneller gehen müsse, ist hingegen unrealistisch. Die Massnahme ist zu belassen, dann ist die Querspange auch in der Legislaturplanung verankert. – Varianten wurden ausgearbeitet. In diesen Tagen werden unter anderem mit den betroffenen Anwohnern im Sinne einer Vernehmlassung Gespräche geführt. – Die Querspange Netstal ist im Mehrjahres-Strassenbauprogramm aufgeführt und wurde somit von der Landsgemeinde behandelt. Es wurden dafür Mittel gesprochen. Es ist nicht möglich, jetzt noch ein weiteres Projekt in diese Planung aufzunehmen. Sonst müsste man noch einmal vor die Landsgemeinde gehen. Das würde dann definitiv zu einer Verzögerung führen. Die Netstalerstrasse ist auch so ein grosses Thema. Es ist bewusst, dass die Querspange nicht viel nützt, wenn die Netstalerstrasse nicht mitberücksichtigt wird. Das Projekt Querspange steht nun. Es war nicht ganz einfach. Auf kurzer Distanz müssen mehrere Hindernisse überwunden werden. Man sollte den Kanton jetzt arbeiten lassen.

Yvonne Carrara weist darauf hin, dass die in der Debatte oft erwähnte Netstalerstrasse eigentlich Molliserstrasse heisst.

Abstimmung: Dem Rückweisungsantrag ist mit 26 zu 23 Stimmen zugestimmt.

Gesetzgebungsprogramm Departement Bau und Umwelt

Die Kommission beantragt die Rückweisung des Gesetzgebungsprogramms an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, die Revision des Wassergesetzes darin aufzunehmen und aufzuzeigen, was zur Umsetzung unternommen wird.

Fridolin Staub, Bilten, beantragt die Ablehnung des Rückweisungsantrags der Kommission. – Die GPK ist mit ihrem Antrag konsequent, da sie auf die gestellten Fragen aus ihrer Sicht ungenügende Antworten erhielt. Mit der Ablehnung des Memorialsantrags der Gemeinderäte von Glarus Nord und Glarus zu Artikel 200 des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch an der Landsgemeinde 2018 wurde aber deutlich gezeigt, dass die heutige Gesetzgebung akzeptiert und praktikabel ist. Es besteht also keine Not, das Wasserrecht sofort anzupassen. Beim viel zitierten 100-jährigen Wasserrecht handelt es sich lediglich um eine Kompetenzerteilung der Landsgemeinde an den Landrat im Bereich der Konzessionserteilung. Bei einer Revision des Wasserrechts muss, soll und darf die glarnerische Praxis, wonach die Anstösser eines Gewässers nutzungsberechtigt, aber auch unterhaltspflichtig sind, diskutiert werden. Das wurde bereits einmal vor ein paar Jahren versucht. Man stellte jedoch relativ schnell fest, dass die Grundlagen für eine saubere Diskussion über einen Paradigmawechsel nicht leicht zu erarbeiten sind. – Der Rückweisungsantrag kann abgelehnt werden. Man kann davon ausgehen, dass das Departement Bau und Umwelt bei der nächsten Befragung die Begründungen für den Verzicht auf die Aufnahme des Wassergesetzes im Gesetzgebungsprogramm richtig darlegt.

Jacques Marti unterstützt den Rückweisungsantrag. – Die Äusserung von Landrat *Fridolin Staub*, es gäbe keine Not zur Änderung des Wasserrechts, erstaunt. Der Bund änderte

anfangs der 90-er Jahre, also vor rund 30 Jahren, seine Gesetzgebung. Seither ist das Wasserrecht eine Pendenz des Regierungsrates. Wenn nicht hier Not besteht, bei welchem Geschäft dann? – Der Landrat beschloss vor einem Jahr, dass der Regierungsrat in dieser Legislaturperiode aufzeigen muss, wie er die Revision des Wasserrechts angehen will. Trotz dieses klaren Auftrags hat der Regierungsrat zu diesem Thema kein Wort verloren. Der Regierungsrat hat Aufträge des Landrates umzusetzen. Wenn er dies nicht macht, nimmt er den Landrat nicht ernst. Dem Rückweisungsantrag ist zuzustimmen. Dadurch kann er in einem zweiten Schritt dem Landrat klar aufzeigen, wie er die Revision des Wassergesetzes angeht.

Mathias Zopfi spricht sich im Namen der Grünen Fraktion für Zustimmung zum Rückweisungsantrag aus. – Das Wassergesetz war stets in den Legislaturplanungen enthalten. Der frühere Vorsteher des Departements Bau und Umwelt erklärte sogar, er werde noch an diesem Wassergesetz gemessen. – Man sollte jetzt einmal eine Ausgangslage schaffen. Zentral sind die Themen Wasserbau und das glarnerische Wasserrecht, das im schweizerischen Kontext ein wenig speziell ist. Es ist hochgradig kompliziert. Änderungen sind vermutlich sehr teuer. Auf der anderen Seite steht der Wasserbau. Die Ablehnung des Memorialsantrags der zwei Gemeinderäte wird komplett anders interpretiert, als dies Landrat Fridolin Staub tut. Er leitet aus der Ablehnung ab, dass kein Handlungsbedarf bestehe. Vielmehr konnte der Memorialsantrag aber auch abgelehnt werden, weil der Wasserbau bald einmal auf gänzlich neue Füße zu stellen ist. Dort ist der Handlungsbedarf wirklich gross. Das aktuelle System ist nicht nur ein wenig nostalgisch, sondern funktioniert nicht mehr. Deshalb müsste man seitens Regierungsrat mindestens aufzeigen, wie er die zwei Bereiche – allenfalls unabhängig voneinander – in den nächsten vier Jahren angehen möchte. Diese Ausgangslage muss auf den Tisch.

Beat Noser unterstützt namens der CVP-Fraktion den Rückweisungsantrag. – Das Wassergesetz wird seit 2007 immer wieder verschoben. Es war schon mehrfach Thema im Landrat. Es muss möglich sein, innerhalb von vier Jahren eine Vorlage vorzubereiten, die man diskutieren und der Landsgemeinde 2022 oder 2023 vorlegen kann. Vielleicht muss man da auch nicht bei null beginnen. Es gibt sicherlich Muster und Vorbilder in anderen Kantonen. Man muss eine Lösung finden, die den Eigentümern relativ lange Übergangsfristen gewährt.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt die Ablehnung des Rückweisungsantrags. – Die Erarbeitung des Wassergesetzes ist eine anspruchsvolle Aufgabe – nicht nur im Kanton Glarus. In den vergangenen Jahren haben der Kanton Nidwalden und aktuell der Kanton Zürich mit sehr grossem zeitlichen und finanziellen Aufwand daran gearbeitet. Im Kanton Zürich wurden die beiden erwähnten Themen zusammen behandelt. 50 Kommissions-sitzungen waren dort notwendig. Die Ausgangslage ist im Kanton Glarus nicht einfacher. Tatsächlich kennt Glarus ein etwas spezielles Wasserrecht. Man kann nicht einfach ein Gesetz aus einem anderen Kanton übernehmen. In einer ersten Phase muss eine Bedürfnisabklärung betreffend den Regelungsbedarf durchgeführt werden. In diesem komplexen und vielseitigen Gebiet gibt es sehr viele Direktbetroffene, die sehr unterschiedliche Interessen haben. Die daraus entstehenden, unterschiedlichen Varianten sind im Anschluss zu prüfen, auch mit Blick auf die Folgen auf den Kanton Glarus selber. Die verschiedenen Interessen müssen so gut und so fair wie möglich abgedeckt werden. Nur schon für diese Vorbereitungsarbeiten braucht es grosse interne und externe personelle Ressourcen und entsprechende finanzielle Mittel. Der Ressourcenbedarf wird in der ersten Hälfte 2019 ermittelt. Im Budget 2020 soll aufgezeigt werden, was benötigt wird. Der Landrat soll dann auch ermöglichen, dass sich die Verwaltung an die Arbeit machen kann. Geplant ist ausserdem, dass ein ausformulierter Gesetzesvorschlag gegen Ende der laufenden Legislaturperiode fertiggestellt wird. Dass der Entwurf noch im 2021 bzw. auf die Landsgemeinde 2022 vorliegt, ist unrealistisch. Deshalb wurde das Wassergesetz auch nicht in das Gesetzgebungsprogramm aufgenommen. Im Rahmen der Befragung durch die Delegation der GPK zum Tätigkeitsbericht wurde dieses Thema angesprochen. Der Fahrplan wurde damals aufgezeigt. Offensichtlich wurden diese Informationen nicht in das Kommissionsplenum getragen. Vielleicht

lag es daran, dass die zwei für das Departement Bau und Umwelt zuständigen Kommissionsmitglieder an den Kommissionssitzungen fehlten, als es um die Legislaturplanung ging. – Die Meinungen zum Wassergesetz gehen weit auseinander. Es ist davon auszugehen, dass eine Lösung und Klarheit allseits erwünscht sind. Klarheit gibt es aber nur, wenn sauber gearbeitet wird. Jetzt überstürzt eine Vorlage auszuarbeiten, bringt nichts, ausser eine Rückweisung oder eine Ablehnung. Dann hätte der Landsgemeinde 2022 zwar ein Vorschlag unterbreitet werden können, am Tag danach hätte man sich aber wieder auf Feld 1 befunden. Das kann nicht der Anspruch sein. Es ist zu hoffen, dass mit diesen Ausführungen das Versäumnis der mangelnden Information wettgemacht werden konnte. Der Rückweisungsantrag ist abzulehnen. Bei einer Rückweisung würden die gleichen Informationen einfach nochmals schriftlich unterbreitet.

Abstimmung: Dem Rückweisungsantrag ist zugestimmt.

Schlussabstimmung: Die Legislaturplanung ist mit Ausnahme der zurückgewiesenen Punkte genehmigt.

Der *Vorsitzende* unterbricht die Sitzung.

§ 66 **Mitteilungen**

Der *Vorsitzende* gratuliert Elias Läderach zum Gesamtsieg in vier Kategorien an den World Chocolate Masters in Paris. – Die nächste Sitzung findet am 19. Dezember 2018 statt.

Schluss der Sitzung: 12.06 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: